



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 24. März 2022

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Christoph von Rotz

Teilnehmende:

49 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Trudi Abächerli-Halter, Sarnen; Jost Durrer, Kerns; Hanspeter Wallimann, Sachseln; Roland Kurz, Sachseln; Ruth Albert von Wyl, Alpnach; und Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg, den ganzen Tag; Kantonsratsmitglied Alex Höchli, Engelberg, den halben Tag;

4 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin. Entschuldigt bis 10.00 Uhr, Regierungsrat Christoph Amstad; entschuldigt ab 10.00 Uhr Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen

09.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 14.22 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|--|-----|
| I. Gesetzgebung | 184 |
| 1. 23.22.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2022. | 184 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 189 |
| 2. 34.22.01 Objektkredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen (34.22.01) | 189 |
| 3. 35.22.01 Kantonsbeitrag und Projektgenehmigung über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen. | 198 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 200 |
| 4. 52.21.15 Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich». | 200 |
| 5. 53.21.02 Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, | |

insbesondere im Bereich des

«e-collecting» im Kanton Obwalden. 202

6. 52.22.03 Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung Spitalstrategie am Kantonsspital Obwalden (KSOW). 203

Eröffnung

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es ist mir wirklich eine sehr grosse Freude, Sie nach 14 Sitzungen ausserhalb des Rathauses wieder im ehrwürdigen Kantonsratssaal begrüssen zu dürfen. Einige von Ihnen sind das erste Mal hier an einer Plenarsitzung. Wir merken alle, der Platz ist etwas enger, es gibt noch kein WLAN und betreffend Essen und Trinken gelten im Kantonsratssaal auch wieder strengere Regeln. Das sage ich jenen, die das erste Mal hier sind und jenen, die dies schon kennen. Auch die Ratsleitung sitzt wieder hinten, was formhalber völlig korrekt ist und vom Ratspräsident her sowieso so stimmt.

Seit unserer letzten Sitzung vor 55 Tagen hat sich kantonal und weltweit einiges verändert und strapaziert unsere Gemütslage weiter mehr oder weniger.

Sicher zur Freude von uns allen wurden am 17. Februar 2022 nach rund zwei Jahren Corona-Pandemie praktisch alle Massnahmen aufgehoben und das normale Leben ist wieder langsam zur Realität geworden. Es ist jetzt zu hoffen, dass die durch Corona entstandene Spaltung in der Gesellschaft bis in die Familien hinein überwunden wird und dass wir als Gesellschaft mit den gemachten Fehlern unsere Lehren für die Zukunft ziehen werden.

Leider hat die Freude über das Ende der Pandemie nicht ganz so lange gedauert. Es war nur von kurzer Dauer, weil der russische Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 die Welt in Angst und Schrecken versetzt hat. Es hat aufgezeigt, dass ein klassischer Angriffskrieg auch in Europa mit viel Leid für die Bevölkerung zur Realität geworden ist. Es ist ein Konflikt, welcher immer noch die Basis eines dritten Weltkriegs sein könnte zwischen Ost und West, was wir alle nicht hoffen. Der russische Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Aber wenn es auf dieser Welt dauernd Frieden geben sollte, dann darf auch der Westen keine Fehler machen, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall war. Der aktuelle Konflikt zeigt brutal auf, welche Abhängigkeiten auf der Welt bestehen, welche Rollen die Medien spielen. Einerseits gibt es Staatspropaganda und andererseits sehr viele Fake-News auf allen Kanälen und auf allen Seiten. Die Schweiz als souveränes Land muss sich jetzt ernsthaft wieder auf eine eigenständige Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Ernährung, Energie und Sicherheit machen. Bei diesen

wichtigen Fragen vom Import abhängig zu sein, ist definitiv keine gute Lösung. Wir sehen dies und werden dies in kurzer Zeit erleben müssen.

Kantonsintern haben die Obwaldnerinnen und Obwaldner am 13. März 2022 den Kantonsrat und den Regierungsrat neu gewählt. Ich gratuliere allen Gewählten im Kantonsrat und Regierungsrat ganz herzlich und wünsche viel Freude und Weitblick im Dienst für die Obwaldner Bevölkerung. All jenen, welche die Wahl nicht oder nicht mehr geschafft haben, wünsche ich trotzdem alles Gute und viel Zuversicht, und bedanke mich im Namen des Kantonsrats für das politische Engagement und die bisher geleistete Arbeit für den Kanton. Politisches Engagement ist zeitaufwändig und ist nicht immer mit sehr viel Wertschätzung verbunden. Umso wichtiger ist es, dass wir uns in unserem politischen System in der Schweiz aktiv engagieren, gerade mit Blick auf andere Länder, wo dies nicht möglich ist.

Als Kantonsratspräsident durfte ich Ende Januar 2022 das Landratsbüro Nidwalden in Obwalden zum traditionellen Treffen, welches alle zwei Jahre stattfindet, in Sarnen begrüßen. Ich durfte das «Weisse Buch» von Sarnen sowie das «Nidwaldner Siegel» durch das Staatsarchiv Obwalden präsentieren lassen. Dabei durften die beiden Parlamentspräsidenten über die vorhandenen und gut funktionierenden Zusammenarbeitsgebiete berichten.

Auch dem Empfang der Olympiasiegerin Michelle Gysin in Engelberg durfte ich beiwohnen. Mit Blick auf Nidwalden, zum ebenfalls sehr erfolgreichen Skirennfahrer Marco Odermatt, möchte ich speziell die Sportmittelschule Engelberg als sehr erfolgreiches Institut in Obwalden erwähnen. Diese Erfolge kommen aber nicht über Nacht und sie haben immer eine lange Vorbereitungsphase, welche viele Helfende und unterstützende Eltern braucht, damit man Wettkämpfe auf allen Stufen ermöglichen kann, um dann hoffentlich einmal auf einem solch grossen Podest stehen zu können und sich feiern zu lassen. Genauso durfte ich am Swiss Biathlon Cup im Langis erleben, wie Giannina Piller, 13-jährig, vom SC Schwendi-Langis mit 20 fehlerfreien Schüssen sich die Goldmedaille der ZSSV-Meisterschaft umhängen lassen durfte. Diesen Wettkampf ermöglichten OK-Präsidentin Angelika Zberg, unserer Protokollschreiberin, und ihre 60 Helfenden. Damit möchte ich allen Beteiligten für das Engagement danken und den Akteuren in sportlichen und sonstigen Bereichen, wünsche ich für die Zukunft viele solche Erfolge.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden.

Es liegt eine dringliche Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung der Spitalstrategie aller fünf Fraktionen vor. Gemäss Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz

dürfen zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder über die Dringlichkeit beschliessen. Wenn zwei Drittel der Mitglieder der Dringlichkeit zustimmen, was heute 32 Mitglieder sind, wird diese Motion auf die Traktandenliste unter parlamentarischer Vorstoss als Traktandum Nummer 6 aufgenommen. Sonst würde die Motion im ordentlichen Verfahren behandelt.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP – Die Mitte): Wie Ratspräsident Christoph von Rotz erwähnt hat, geht es in diesem Votum nur um die Begründung, weshalb die Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung der Spitalstrategie am Kantonsspital Obwalden (KSOW) als dringlich behandelt werden soll und somit auf die Traktandenliste gesetzt werden soll.

Bereits im vergangenen Januar sind Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen zusammengesessen und haben sich dabei fraktionsübergreifend zum Thema Spital sowie auch über die Gesundheitsstrategie ausgetauscht. Im Februar 2022 ist eine Zehnergruppe zusammengesessen, in welcher alle Fraktionen vertreten waren. Diese Gruppe hat im Grundsatz beschlossen, dass mit einer gemeinsamen Motion über alle Fraktionen das Thema Spital und Gesundheitsversorgung vorangetrieben werden soll. Damit soll ein politisches Zeichen gesetzt werden, um die ganze Situation zu entkrampfen und damit auch auf eine andere Diskussionsebene zu heben.

In der Zwischenzeit wurde ein Optionsvorschlag aus dieser Zehnergruppe in allen Fraktionen besprochen und von allen Fraktionen liegt mir auch die Rückmeldung vor, dass die Motion unterstützt werden soll. Somit ist in dieser Sache eine Einigkeit vorhanden. Es soll auch der Auftrag an den Regierungsrat direkt erteilt werden. Wir können mit der Annahme von dieser Dringlichkeit die Motion direkt an dieser Sitzung noch behandeln und eine Überweisung beschliessen. Dies erspart der Verwaltung wie auch dem Regierungsrat Arbeit, und wir können zugleich ein halbes Jahr Zeit gewinnen.

In der Motion sind auch die Minimalanforderungen definiert und somit kann der Regierungsrat mit der Arbeit sofort beginnen. Wir sind auch der Auffassung, dass das Thema Spital schon lange genug auf der Agenda steht und nun konkretisiert werden kann, um all den Spekulationen entgegenzutreten. Wir hoffen auch, dass mit der heutigen Überweisung ein Beitrag geleistet werden kann, so dass der Regierungsrat das Thema auf dieser Ebene der Motion anpacken kann und damit auch einen klaren politischen Auftrag heute aus dieser Sitzung mitnehmen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung und beantrage, dass die Motion als dringlich erklärt wird und somit auf die Traktandenliste gesetzt werden kann.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeitsbehandlung der vorliegenden Motion grossmehrheitlich klar unterstützen.

Die Parteien und politischen Kräfte in Obwalden sind sich in einer historisch seltenen Konstellation einig, dass der Regierungsrat den vorliegenden Motionsauftrag zur Umsetzung erhalten soll. Es gibt darum keinen Grund, dass wir dies heute nicht direkt beschliessen. Alles andere wäre weiterer unnötiger Zeitverlust.

Zeit haben wir mit dem Spitaldossier über viele Jahre verloren. Dieser Zeitverlust und das jahrelange Herumlamentieren haben auch Ihren Niederschlag im Wahlkampf und definitiv im Wahlergebnis auf Regierungsebene gefunden. Schon im Frühwahlkampf war sehr bald absehbar, dass das Thema namentlich bei der CVP-Mitte als Kernthema zu den Regierungsratswahlen erhoben wird. Dies ist selbstverständlich demokratisch absolut legitim.

Die zahlreichen Leserbriefe, Interviews und die Einmischung von CVP-nahestehenden Ärzten haben zu einer historisch einmaligen Abwahl und Auswechslung in der Regierungszusammensetzung auf den Sommer hingeführt. Das Resultat ist überraschend klar zu Stande gekommen und die Botschaft der Wähler ist unmissverständlich. Da gibt es nichts mehr in Frage zu stellen, sondern einfach umzusetzen. Genau dies bitte ich den Regierungsrat bei den künftigen Departementsverteilungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Willen auch zu entsprechen. Der Lead in dem sicher schwierigen Spitaldossier soll jetzt wirklich die Gesamtregierung und im Detail die CVP-Mitte im zuständigen Gesundheitsdepartement übernehmen. Alles andere wäre in der Öffentlichkeit und beim Volk unverständlich.

Die SVP-Fraktion wird den nachfolgenden Prozess sicher kritisch aber grundsätzlich konstruktiv unterstützen. Wir sind bereit mit dem Gesamtregierungsrat und unseren Parlamentskolleginnen und -kollegen offen und transparent zusammenzuarbeiten. Wir wollen weiterkommen in diesem Dossier. Wir wollen eine Lösung für die langfristige Standorterhaltung Sarnen. Das haben auch wir unseren Wählern versprochen. Und dieses Wort halten wir, wie üblich verlässlich und konsequent, ein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und appelliere im Namen der SVP-Fraktion für ein klares Ja zur Dringlichkeit und somit automatischen Behandlung der Motion am heutigen Tag.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Eigentlich geht es jetzt nur um die Dringlichkeit. Die beiden Vorredner sind etwas abgeschweift und haben auch Parteipolitik betrieben. Seit 2018 wird an dieser Spitalstrategie gearbeitet. Wie soll die Zukunft des Spitals aussehen? Nach diesen vier Jahren ist klar, es soll eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Spitälern oder einem Spital, wahrscheinlich

mit dem Kantonsspital Luzern, geben. Soviel ist momentan klar, aber mehr nicht. Wie nun der Regierungsrat schreibt, soll ein Konzept der regionalen Zusammenarbeit ausgearbeitet werden. Das Ganze dauert schon sehr lange, zu lange. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist gross. Dies hat man auch in diesem Wahlkampf festgestellt. Es ist eine Verunsicherung vorhanden und das ist kein gutes Zeichen. Deshalb muss jetzt etwas passieren. Wenn jetzt nicht mehr informiert wird besteht auch die Gefahr, dass man einmal bei einer Abstimmung – und es wird zu einer Abstimmung über das Gesundheitsgesetz kommen – nicht gewinnen wird. Es braucht eine gute Vorbereitung und dazu braucht es eine gute Kommunikation. Es ist dringend notwendig, dass es jetzt vorwärtsgeht. Die Dringlichkeit ist ausgewiesen, deshalb bitte ich alle, dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Die SP-Fraktion wird der Dringlichkeit geschlossen zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Es wurde gesagt, dass es um die Dringlichkeit gehe. Dringlich heisst, die Motion wird am Einreichungstag behandelt und überwiesen oder nicht überwiesen. Der Regierungsrat hat anschliessend zwei Jahre Zeit – egal ob dringlich oder nicht – diese umzusetzen. Der Regierungsrat hat dies an der letzten Regierungsratssitzung nach Bekanntwerden der Einreichung dieser Motion diskutiert. Er hat sich gefragt, ob der Kantonsrat wirklich genügend seriöse Grundlagen hat, dies zu entscheiden. Falls es als nichtdringlich überwiesen wird, wird die Motion an der Sitzung vom 1. Juli 2022 behandelt. Die Einschätzung und Stellungnahme des Regierungsrats mit den Informationen wird Ihnen dann als Entscheidungsgrundlage vorliegen. Wenn Sie die Motion heute als dringlich überweisen, entscheiden Sie heute ohne die Haltung und Meldung des Regierungsrats. Egal ob Sie diese Motion als dringlich oder nicht dringlich entscheiden, hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, bis März 2024 oder Juli 2024, zur Umsetzung.

Ich gehe davon aus, dass wir zu diesem Zeitpunkt bei dieser Thematik an einem ganz anderen Ort stehen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Die Meinungen über eine Dringlichkeit sind anscheinend schon gemacht. Ich möchte dennoch ein paar Gedanken, welche Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser auch erwähnt hat, mitteilen.

Die Erfüllung der Motion wird ab dem Zeitpunkt des Beschlusses zwei Jahre Zeit benötigen. Das heisst mit anderen Worten: Die Anliegen, welche in dieser Motion formuliert sind, werden bis zu diesem Zeitpunkt obsolet sein. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat die Dringlichkeit wirklich nicht. Sollte die Motion heute trotzdem als dringlich beurteilt werden, so müssen Sie

wissen, dass Sie definitiv ohne schriftliche, fundierte Antworten oder Stellungnahmen seitens des Regierungsrats entscheiden müssen. Sie kennen die Haltung des Regierungsrats nicht wirklich fundiert. Ist zum Beispiel allen hier klar, welche Auswirkungen diese Motion auf die Entwicklung in der Strategie oder auch auf künftige Entscheide hat? Ist im Kantonsrat beispielsweise klar, dass diese Vorschläge zum Leistungsumfang tief in die operative Ebene gehen? Oder ist es dem Kantonsrat klar, dass es Widersprüche in dieser Motion gibt? Sie fordern einerseits mehr Flexibilität für die Umsetzung der Spitalstrategie und andererseits verhindern Sie die Flexibilität wieder, wenn Sie den Leistungsumfang mit einer Mindestausstattung definieren. Mit einer Motionsbeantwortung in drei Monaten an der Sitzung vom 1. Juli 2022, könnten die Widersprüchlichkeiten und die Sinnhaftigkeit zu den Vorschlägen zum Leistungsumfang sauber analysiert werden. Damit hätte der Kantonsrat auch eine ausgereifte Entscheidungsgrundlage.

In diesem Sinne nochmals als Bitte: Lassen Sie uns diese Zeit bis im Juli 2022, damit Sie eine saubere Entscheidungsgrundlage haben. Ich meine, Schnellschüsse in der Spitalstrategie sind ebenso gefährlich wie zu langes Zuwarten.

Abstimmung: Mit 36 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Dringlichkeit der Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung der Spitalstrategie am Kantonsspital Obwalden (KSOW) zugestimmt.

Die Motion kommt als sechstes Geschäft auf die Traktandenliste.

I. Gesetzgebung

23.22.01

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2022.

Bericht des Regierungsrats vom 8. Februar 2022.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP – Die Mitte): Die vorberatende Kommission Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) hat sich am 9. März 2022 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch auf IPV in der Krankenversicherung für das Jahr 2022 getroffen. Die Elferkommission war vollständig anwesend. Zudem waren Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, Olivier Gerber, Leiter

Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher, Fachverantwortliche IPV / Koordinationsstelle KVG, Stefan Müller, Leiter Anwendung ILZ und Sandro Kanits, Stv. Departementssekretär als Protokollführer anwesend. Bei all diesen Personen und den Mitarbeitenden des zuständigen Departements möchte ich mich im Namen der Kommission für ihre geleistete Arbeit, für den guten Bericht und auch das Protokoll herzlich bedanken.

Ziel ist es, dass rund ein Drittel der Bevölkerung IPV erhält. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das IPV-System verfügt auch über soziale Eckwerte, welche vom Kantonsrat festgelegt wurden. Der Kantonsrat hat sich klar für den Schwerpunkt für die Entlastung auf Familien mit Kindern fokussiert. Das Bundes- und Kantonsrecht geben die Rahmenbedingungen vor. Mit voraussichtlich 30,3 Prozent IPV-Bezüger 2022 wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Der Kantonsrat legt im Budget fest, wie viele finanzielle Mittel für die IPV zur Verfügung stehen. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. So ist auch allen Personen, welche voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienvverbilligung haben, im Dezember 2021 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt worden. Ebenso wurde auch in verschiedenen Medien wie unter anderem Obwaldner Zeitung, Aktuell und Amtsblatt auf den Anspruch der Prämienvverbilligung hingewiesen.

Wie Sie bereits dem Bericht entnehmen konnten, sind seit dem 1. Januar 2020 folgende neue kantonale gesetzliche Bestimmungen für die Prämienvverbilligung umgesetzt worden:

- Für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Richtprämie. Bis anhin waren es 50 Prozent;
- Die Beiträge werden auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung beschränkt. Kinder sowie Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten weiterhin unverändert 100 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie;
- Die Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen neu 85 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie. Bisher war dies 90 Prozent;
- Grundlage für die Berechnung der Prämienvverbilligung ist neu die vorletzte Steuerperiode, so wäre dies für das Jahr 2022 also die Steuerperiode 2020;
- Hat sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um 25 Prozent verringert, kann auf ein begründetes Gesuch hin auf die Vorjahres-Steuerperiode abgestellt werden;

- Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten, im ersten Anspruchsjahr auf Antrag, nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Sie sind durch den kurzen und guten Bericht des Regierungsrats informiert worden. Der Prozentsatz soll im Jahr 2022 9,75 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.– ausmachen, dann wechselt das System von linear auf progressiv, wo dann der Selbstbehalt pro 100 Franken mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission haben wir durch die verschiedenen Fachspezialisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2021 bekommen. Der Kanton hat im Jahre 2021 effektiv knapp 16 Millionen Franken IPV ausbezahlt, was rund 6,4 Millionen Franken unter dem Budget von 22,4 Millionen Franken liegt. Jedoch wurden noch Rückstellung von 3,2 Millionen Franken getätigt für noch nicht verfügte Fälle, sowie weitere 3,2 Millionen Franken für Veränderungen in den ordentlichen Verfügungen gegenüber der Hochrechnung. Per Ende Januar waren noch 925 Fälle hängig, davon 216 Fälle aufgrund fehlender Steuerveranlagung 2019. Wichtig ist hier noch anzumerken, dass die Steuerverwaltung die Steuererklärungen 2019 aller IPV Bezügerinnen und Bezüger bis am 31. Januar 2021 erledigte, sofern die Steuererklärung fristgerecht bis am 30. April 2020 eingereicht wurde. Anfangs März waren noch 625 Anträge offen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben im Jahr 2021 rund 12,2 Prozent das erhaltene Formular nicht eingereicht. In Zahlen ausgedrückt sind dies von 7228 verschickten Formularen 881 Formulare, welche nicht retourniert wurden.

Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und insbesondere von Ergänzungsleistungen am gesamten ausbezahlten IPV Betrag ist in den letzten Jahren stets gestiegen, während die Kategorie der «ordentlichen» Bezügerinnen und Bezüger anteilmässig dementsprechend kleiner wurde.

Wie schon im 2021 sind es auch diesmal vor allem im Bereich der 26- bis 40-jährigen Bürgerinnen und Bürger welche das Gesuch nicht eingereicht haben. Warum der IPV Betrag nicht abgeholt wird, darüber kann nur spekuliert werden.

Nun zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 9,75 Prozent ein Finanzbedarf von 22,385 Millionen Franken notwendig ist, was 0,18 Millionen Franken unter dem Budget 2022 für die Hochrechnung liegt. Dabei handelt es sich nun um denjenigen Vorschlag, der am nächsten beim Budgetbetrag liegt. Nach den gesetzlichen Richtlinien zahlt der Bund 12,45 Millionen Franken und der Kanton muss 9,93 Millionen Franken dazu beitragen. Damit

könnten voraussichtlich 30,3 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Kommissionsarbeit:

Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde als gut befunden. Es gab zwei Fragen zu den Berechnungsbeispielen, welche durch Stefan Müller und Andrea Krummenacher geklärt werden konnten. Ein Kommissionsmitglied hat erwähnt, dass es bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen hat, eine Kollektivversicherung für Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger zu prüfen. Man könnte zwar niemanden dazu verpflichten, jedoch ein entsprechendes Angebot machen. Zudem könnten die Personen darauf hingewiesen werden, nach Möglichkeit das Kantonsspital Obwalden für Behandlungen zu berücksichtigen. Wurde diese Möglichkeit bereits abgeklärt? Andrea Krummenacher antwortete, dass gemäss ihrem Verständnis eine solche Kollektivversicherung aufgrund des KVG für die Grundversicherung nicht möglich ist. Das Gesundheitsamt hat dies gemäss dem Vorschlag abgeklärt und folgende Protokollerklärung gemacht:

«Gemäss Art. 61 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) müssen Versicherer von ihren Versicherten die gleichen Prämien erheben. Somit ist ein Rabatt für Kollektivversicherte in der Grundversicherung nicht möglich. Seit 2018 besteht im KVG zudem der Grundsatz der freien Spitalwahl. Eine Einschränkung der freien Spitalwahl würde somit gegen Bundesrecht verstossen.»

Eine weitere Frage war, wie sich die Coronasituation im nun zu berücksichtigenden Steuerjahr 2020 auswirke. Frau Landstatthalter Maya Büchi erklärte, dass sich die Pandemie finanziell viel weniger stark ausgewirkt hat, als dies zu Beginn angenommen wurde. Die Steuereinnahmen seien gar eher gestiegen und die Arbeitslosenquote sei weiterhin tief. Wenn aber bei jemandem das Einkommen merklich gesunken ist, dann kann dies für die IPV geltend gemacht werden. So würde die Verfügung aufgrund des entsprechenden tieferen Einkommens erstellt.

Dies waren die einzigen Bemerkungen, es gab weder Anträge noch weitere Diskussionen.

Somit wurde dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der IPV in der Krankenversicherung für das Jahr 2022 in der Kommission einstimmig zugestimmt.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Ich möchte mich bei den Zuständigen für die gut vorbereitete Kommissionssitzung bedanken. Unsere Kommissionspräsidentin hat bereits ausführlich über die Sachlage und über die Kommissionsarbeit berichtet. Somit kann ich mich kurz fassen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsratsbeschluss, so wie er vorliegt, einstimmig zustimmen.

Gasser-Fryand Franziska, Lungern (CVP – Die Mitte): Mir persönlich ist der soziale Aspekt sehr wichtig, dass vielen Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen mit dieser individuellen Prämienverbilligung (IPV) entgegengekommen werden kann.

Mit dem vorgeschlagenen Selbstbehalt können die gesetzlich vorgegebenen Eckwerte zur Auszahlung der individuellen Prämienverbilligung erreicht werden. Mit dem heutigen vorgeschlagenen Prozentsatz von 9,75 Prozent, der für das 2022 tiefer ausfällt als in den vergangenen Jahren, kann trotzdem ein sehr grosser Prozentanteil an Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet werden, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen. Voraussichtlich ergibt dies, dass 30,3 Prozent der Obwaldner Bevölkerung IPV erhalten. Dies liegt nahe des vom Bundesrat vorgeschlagenen Drittel der Bevölkerung. Gerne merke ich dazu an, dass es in Zukunft ein Ziel werden soll, von den heutigen 30,3 Prozent wieder näher zum vorgeschlagenen Drittel von mindestens 33 Prozent heranzukommen. 2019 waren wir doch bei 32,6 Prozent und im 2020 bei 31,4 Prozent.

Mit einem Selbstbehalt von 9,75 Prozent des anrechenbaren Einkommens bis Fr. 35 000.– und der anschließenden Steigerung des Selbstbehaltes für jede weiteren Fr. 100.– um je 0,01 Prozent stimmt die CVP – Die Mitte-Fraktion der vorgeschlagenen Variante des Regierungsrats einstimmig zu.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Verwaltung leistet eine grosse Arbeit, damit wir über die notwendigen Angaben zur Festlegung des Selbstbehalts verfügen, herzlichen Dank allen Beteiligten.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Selbstbehalt von 9,75 Prozent. Er kommt recht nahe an den budgetierten Betrag und anhand der Modellrechnungen erhalten alle Gruppen der Bezugsberechtigten höhere Beiträge als im Vorjahr.

Vor einem Jahr haben wir über drei Anträge zum Selbstbehalt abgestimmt. 11 Prozent war der Antrag des Regierungsrats. Die FDP-Fraktion befürchtete, der budgetierte Betrag könnte nicht ausreichen und wollte einen Selbstbehalt von 11,25 Prozent. Die SP-Fraktion wollte aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre einen tieferen Selbstbehalt von 10,75 Prozent. Schlussendlich fand der Vorschlag des Regierungsrats von 11 Prozent eine Mehrheit.

Inzwischen können wir sehen, wie sich das finanziell ausgewirkt hat. Nach den Auszahlungen und Rückstellungen für die noch nicht verfügbaren Fälle werden rund 1,3 Millionen Franken in der Kasse bleiben, so wie auch

bereits in den Jahren davor. Die budgetierten Ressourcen für den wirtschaftlichen Ausgleich bleiben wirkungslos in der Staatskasse. Es sind auch 1,3 Millionen Franken, die nicht in die Wirtschaft fliessen.

Gemäss Bundesrat sollte ein Drittel der Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. In Obwalden lag der angestrebte Anteil bei 30,3 Prozent. Dieser wurde aber nicht erreicht. Im Jahr 2021 betrug der Anteil im Kanton Obwalden nur 21,4 Prozent.

Hat sich der Kanton 2019 noch mit einem Betrag von 9,6 Millionen Franken an der Prämienverbilligung beteiligt, sind es 2021 nur noch 3,5 Millionen Franken. Das sind rund 6 Millionen Franken weniger.

Die Krankenkassenprämien steigen, die Zahl der Bezugsberechtigten nimmt zu, und trotz höheren budgetierten Beträgen fliesst regelmässig viel Geld nicht zu den Anspruchsberechtigten.

Da müsste man doch mal über die Bücher. Sind die Parameter der Modellrechnung zu überarbeiten oder liegt es am administrativen Ablauf? Warum müssen die Berechtigten, die ohnehin bekannt sind und sogar noch angeschrieben werden noch einen Antrag stellen? Viele der Bezugsberechtigten sind vermutlich administrativ nicht so gut organisiert und so gehen 12,5 Prozent der Berechtigten leer aus. Könnte das administrativ nicht schlanker gelöst werden, ohne dass Formulare hin und her geschickt werden und mehrere Insetrate geschaltet werden?

Für die rund 30 Prozent der Bevölkerung sollte sich eine Überprüfung lohnen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Für das Jahr 2022 schlägt der Regierungsrat vor, den Prozentsatz des Selbstbehalts auf 9,75 Prozent bis Fr. 35 000.– anrechenbares Einkommen festzusetzen. Mit dieser Vorlage profitieren 30,3 Prozent der Obwaldner Bevölkerung von der individuellen Prämienverbilligung (IPV). Das entspricht der bundesrätlichen Vorgabe. Ein Drittel der Bevölkerung soll davon profitieren.

Allerdings geschieht dies nur, wenn die dazu berechtigten Personen auch die nötigen Antragsformulare einreichen. Im letzten Jahr wurden von den 7228 versendeten Formularen nämlich nur 6347 Formulare eingereicht, das wiederum erklärt die Minderausgaben gegenüber dem IPV-Budget von 4,537 Millionen Franken, wovon 3,2 Millionen Franken zurückgestellt wurden für noch offene Veranlagungen. Das heisst also, dass 12,2 Prozent der Bezugsberechtigten nicht von der Prämienverbilligung Gebrauch machten.

Wiederum ist der Anteil der Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger gestiegen. In diesem Zusammenhang schlägt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat vor, dass er sich zusammen mit anderen Kantonen beim Bund einsetzt, damit es für Ergänzungsleistungsbezüger und Sozialhilfeempfänger in Zukunft möglich wäre,

eine einheitliche Krankenversicherung/ Kollektivversicherung abzuschliessen. Weiter sollten diese Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfeempfänger angehalten werden, sich bei einem allfälligen Spitaleintritt im Kantonsspital Sarnen behandeln zu lassen. Die SVP-Fraktion weiss, dass nach heutigem KVG die freie Spitalwahl ermöglicht werden muss und dass ein Rabatt für Kollektivversicherung in der Grundversicherung nicht möglich ist. Genau aus diesem Grund soll der Regierungsrat zusammen mit anderen Kantonen die Diskussion beim Bund über eine allfällige Gesetzesanpassung im Krankenversicherungsgesetz (KVG) anschieben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zu diesem Geschäft und wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2022 zustimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Um meine Vorredner nicht zu wiederholen, mache ich es kurz: Auch die CSP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Wenn ich der Debatte folge, habe ich den Eindruck, der einst von einem Bundesrat geprägte Ausspruch «Freude herrscht» bringt die Stimmung rund um den IPV-Selbstbehalt auf den Punkt. Links freut sich, dass der Selbstbehalt so tief ist wie schon lange nicht mehr und alle ein bisschen mehr IPV bekommen. Rechts freut sich, dass der Regierungsrat bei der Selbstbehaltsberechnung nicht überschossen hat, sodass am Ende ein schönes Sümmchen, über 2 Millionen Franken, nicht ausbezahlt werden muss beziehungsweise eingespart wird. Und die Mitte, wie immer konsensorientiert, freut sich, weil sich alle anderen freuen. Also, alles eitel Sonnenschein und happy Obwalden – mitnichten. Ich frage mich, freut sich auch eine Familie mit Kindern, welche mit Fr. 4200.– im Monat über die Runden kommen muss? Am ehesten noch eine Familie, die ein Budget von mehr als Fr. 9000.– pro Monat zur Verfügung hat und auch noch IPV-Gelder bekommt. Das kann man alles nachlesen in den Beispielen, welche dem regierungsrätlichen Bericht beigelegt sind.

Wenn ich jetzt schon bei den Zahlen angekommen bin, bleibe ich gleich noch einen Augenblick dabei. Fr. 70 000.–, eine schöne Zahl, eine entscheidende Zahl. Die Zahl, welche bestimmt, ob eine Familie noch von der individuellen Prämienverbilligung bei der Krankenkasse profitieren kann oder nicht. Ich rede hier von Fr. 70 000.– anrechenbarem Einkommen, was in etwa einem Bruttojahreseinkommen von Fr. 110 000.– entspricht. Das bedeutet, Familien mit Kindern mit einem monatlichen Bruttolohn von über Fr. 9000.– kommen noch in den Genuss der IPV. Müssen diese Familien wirklich noch durch den Staat unterstützt werden? Oder

sollte nicht minderbemittelten Familien noch stärker unter die Arme gegriffen werden?

Hier krankt der Verteilschlüssel. Letztes Jahr hat der Regierungsrat es fertiggebracht, dass Familien und Alleinerziehende gleichviel oder sogar weniger IPV erhielten als 2020, demgegenüber haben Doppelverdiener und Alleinstehende sich über eine Erhöhung freuen können. Im 2022 bekommen alle Anspruchsberechtigten mehr. Es fragt sich nur in welchem Ausmass. Familien mit Kinder bekommen rund 4 Prozent mehr, Doppelverdiener und Alleinerziehende zwischen 11 und 12 Prozent und Alleinstehende bekommen sage und schreibe 22 Prozent mehr IPV.

Nur mit dem Spiel von Selbstbehalt, Selbstbehaltsgrenze und Progressionssatz kann diesem bizarren Treiben kein Ende gesetzt werden und das grundlegende Problem des Verteilschlüssels nicht behoben werden. Tiefgreifendere Reformen, welche im Gesetzesbereich ansetzen, müssten hier angegangen werden. So wäre eine höhere Richtprämie für Personen, welche Anspruch auf eine Kinder-IPV haben, eine Möglichkeit. Oder man ändert die festgeschriebene linear-progressive Erhöhungskurve in eine degressiv-progressive Kennlinie. Dies alles mit einer Erhöhung der Progression, um auch im Rahmen des Budgets zu bleiben und die Spitze des Eisberges zu brechen. Wenn man dabei unter die 30 Prozent von berechtigten Leuten kommen würde, spielt das eigentlich keine Rolle, vielleicht ist ja bei uns im Kanton Obwalden das Lohnniveau anders. So würden gezielt Familien mit Kindern und tiefe Einkommen stärker unterstützt.

Ich habe leider nicht viel Hoffnung, dass sich auf mein Intervenieren irgendetwas ändern wird. Aufforderungen und Ideen der letzten Jahre zu gleichem Thema wurden in keinsten Weise berücksichtigt oder umgesetzt. So geht auch aus dem diesjährigen Bericht des Regierungsrats nicht genauer hervor, welche Anspruchsgruppen auf die IPV verzichten. Nur das Alter definiert noch lange keine wirtschaftlichen Verhältnisse, und nur diese hätten eine echte Aussagekraft.

Mich beherrscht bei diesem Thema ganz bestimmt keine Freude.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Unter anderem dient die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für den sozialpolitischen Ausgleich der Kopfprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Rahmenbedingungen dafür bilden bundesrechtliche und kantonsrechtliche Grundlagen. Im Kanton Obwalden, das ist eher aussergewöhnlich in der gesamtschweizerischen Kantonslandschaft, liegt die Kompetenz beim Kantonsrat, den Selbstbehalt festzulegen. Mit dem bewilligten Budgetbetrag hat der Kantonsrat bestimmt, wie viele Mittel in das System eingegeben werden, und mit dem Selbstbehalt legen Sie jetzt fest,

wie die Verteilung gesteuert werden soll. Mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz zur Berechnung des Selbstbehalts können die gesetzlich vorgegeben Eckwerte zur Auszahlung der IPV erreicht werden. Ich zähle diese nicht noch einmal auf.

Die IPV für das Jahr 2022 werden zu 91,62 Prozent an Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen. 62,8 Prozent, immer gemäss den Hochrechnungen, werden vom verfügbaren Budgetbetrag an Personen mit einem anrechenbaren Einkommen bis Fr. 20 000.– eingesetzt. Ich denke, das sind eindrückliche Zahlen und widerlegen die Aussagen des letzten Redners, dass jene, die es nötig haben, zu wenig berücksichtigt wurden. Es zeigt, genau jene, die es brauchen, wurden mehrheitlich berücksichtigt. Fr. 50 000.– anrechenbares Einkommen entspricht je nach Abzügen, und da ist jeder Fall individuell, brutto etwa Fr. 80 000.– pro Jahr, was einem Einkommen von rund Fr. 6500.– pro Monat entspricht.

Die Berechnungsgrundlage für die IPV 2022 ist das Steuerjahr 2020. Es ist von der Kommissionspräsidentin erwähnt worden, dass wir uns vor einem Jahr Sorgen gemacht haben, wie sich die Corona-Pandemie auf diese Personengruppe auswirken wird. Mittlerweile wissen wir, dass in Bezug auf die monetäre Situation alles anders gekommen ist, als wir uns Sorgen gemacht haben. Ich darf morgen unseren Rechnungsabschluss präsentieren. Wir werden einen guten Jahresabschluss präsentieren können. Es ist erfreulich, dass sich die Wirtschaft nicht so negativ entwickelt hat, wie vor einem oder eineinhalb Jahren davon ausgegangen werden musste. Gott sei Dank war die Wirtschaft widerstandsfähiger als befürchtet und mit der Kurzarbeitszeit, mit den Härtefallregelungen und so weiter, sind wir gut über die Runden gekommen. Nichts desto trotz, und das ist nicht zu unterschätzen, und das wird auch von unserer IPV-Abteilung immer wieder kommuniziert: Sollte die Pandemie einzelne Bürgerinnen und Bürger finanziell härter getroffen haben und sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um mindestens 25 Prozent verringert haben, dann kann auf Antrag bei der Berechnung das letzte Jahr berücksichtigt werden. Das ist in unserer Verordnung so festgelegt. Bezüglich dem Pandemiejahr 2021 fallen die Betroffenen nicht zwischen Stuhl und Bank.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitgeben in Bezug auf die Zahlen, welche vorliegen. Das sind Modellrechnungen, wie sie im Bericht nachlesen können. Sie haben die Beilagen und Anhänge mitgeliefert erhalten. Modellrechnungen bilden nicht zwingend die Realität im Detail ab von einzelnen Anträgen. Die Modellrechnungen sind auf die aktuellen Steuerveranlagungsdaten von Mitte Januar 2022 abgestützt worden. Die Analyse beruht auf den Daten von Personen, welche grundsätzlich für das

Jahr 2021 IPV erhalten könnten. Es sind etwa 2000 Personen, welche in der Modellrechnung nicht einbezogen wurden. Es liegen noch keine Steuerveranlagungen für das Jahr 2021 vor. Das sind zum Beispiel Zuzüger, Personen, welche neu in die Steuerpflicht eingetreten sind oder es gibt auch noch andere Gründe wie Personen, welche die Steuererklärung zu spät eingereicht haben oder welche noch Unterlagen nachreichen müssen. Diese wurden ebenfalls in die Modellrechnungen mit einbezogen. Von diesen wissen wir relativ wenig, ob diese wirklich auch Bezügerinnen oder Bezüger sein werden. Gemäss den Erfahrungswerten beziehen von dieser Personengruppe letztendlich rund 17 Prozent IPV. Das sind relativ wenig Personen. Dies wurde in der Modellrechnung bereits so gewichtet und simuliert.

Jeder Antrag, auch wenn die Modellrechnung jetzt so aussieht, muss individuell bearbeitet werden. Wir haben das Bruttoeinkommen, das anrechenbare Einkommen und was dazwischen in Abzug gebracht werden kann, es ist bei jedem einzelnen Steuerzahler unterschiedlich. Bezugsberechtigt gemäss Modellrechnung heisst also nicht zwingend, dass man bezugsberechtigt ist nach Berechnung der effektiven Daten.

Kantonsrat Andreas Sprenger hat Familien erwähnt, dass es in seiner Wahrnehmung eine zu wenig intensive Entlastung von Familien mit Kindern in unserem System gibt. Wir hatten im Vorfeld miteinander einen intensiven Austausch was dieses Thema anbelangt, und grossmehrheitlich können die Ideen von Kantonsrat Andreas Sprenger nicht umgesetzt werden, weil unsere Verordnung entgegen dieser Ideen festgelegt hat, was man kann und was nicht.

Sie haben es vielleicht noch in Erinnerung: Das Gesundheitsamt ist im Moment an der Erarbeitung eines Wirkungsberichts für die IPV. Nach Vorliegen des Wirkungsberichts und entsprechender Empfehlung durch den Regierungsrat, wo wir eventuell da und dort ansetzen müssen, werden Sie die Gelegenheit haben zu diskutieren, was die Eckwerte künftig sein sollen. Die aktuellen Werte hat der Kantonsrat diese so festgelegt.

Die Berücksichtigung von Familien hat bereits im aktuellen Gesetz ein grosses Gewicht und wird auch entsprechend umgesetzt. Ich erwähne ein paar Beispiele für untere und mittlere Einkommen: Es werden die kantonalen Richtprämien von Kindern um mindestens 80 Prozent und bei jungen Erwachsenen in Ausbildung um 50 Prozent verbilligt. Bei Personen, welche Anspruch auf eine IPV von Kindern haben, erhöht sich das anrechenbare Einkommen automatisch um 20 Prozent. So sind Familien mit Kindern bereits sehr gut abgedeckt, besser als andere Personen. Junge Erwachsene in Ausbildung sind auch immer wieder ein Thema, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 25 000.– verfügen. Das ist in diesem Lebensabschnitt häufig. Sie erhalten eine IPV von mindestens 50

Prozent der kantonalen Richtprämien. Es gibt noch viele Beispiele dafür.

Sie können es in der Verordnung EG KVG Art. 2 ff nachlesen. Bei der Überarbeitung der IPV-Verordnung haben Sie wieder Handlungsmöglichkeiten, was die sozialen Eckwerte anbelangt. Jetzt ist es durchaus so, dass Familien mit Kindern gut abgedeckt sind und als Schwerpunkt auch schon in der Vergangenheit aufgenommen wurden.

Ich danke Ihnen für die positiven Worte. Ich habe gehört, dass es eine Zustimmung geben wird. Im Namen des Regierungsrats werden wir Ihnen dies entsprechend beantragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2022 zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

34.22.01

Objektkredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen (34.22.01)

Bericht des Regierungsrats vom 15. Februar 2022.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Erlauben Sie mir kurz eine kleine Randbemerkung nicht zum Thema. Es freut mich ausserordentlich, dass ich wieder hier vorne sitzen darf. Das letzte Mal als ich hier vorne sass, war dies im Dezember 2019. Ich war auf dem obersten Platz und seither hat keine Kantonsratssitzung im Kantonsratssaal stattgefunden. Wir waren immer extra muros. Ich bin froh, dass wir wieder einen Nachfolger gefunden haben, welcher hier eine Sitzung leitet.

Am 16. September 2016 hat der Kantonsrat der Zusammenarbeitvereinbarung mit der Luzerner Psychiatrie (lups) zugestimmt. Diese beinhaltet, dass die lups die psychiatrische Grundversorgung für den Kanton sicherstellt, im Gegenzug stellt der Kanton Obwalden die Räumlichkeiten am Standort Sarnen gegen eine Miete

zur Verfügung. Im 2017 hat die lups ihre Arbeiten am jetzigen Standort aufgenommen.

Das Gebäude wurde im Jahre 1856 erbaut und diente als Spital, Strafanstalt und Irrenhaus. Letztmals erfolgten im Jahr 1972 bauliche Massnahmen mit einer Aufstockung, einem Anbau nordseitig und einer allgemeinen Renovation. Seither wurden keine Instandsetzungsarbeiten mehr gemacht. Schlussendlich wurde das Gebäude 2018 als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt.

Nun wird es erforderlich, das Gebäude für die weitere Nutzung als Psychiatriestandort vollumfänglich zu sanieren und den aktuellen Bedürfnissen des Betriebes anzupassen. Ende Oktober 2017 erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) unter Beizug des Finanzdepartements (FD) den Projektauftrag für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes und legte fest, zu diesem Zweck einen Projektwettbewerb durchzuführen. Gleichzeitig wurde das zukünftige psychiatrische Versorgungsangebot am Standort Sarnen überprüft und konkretisiert.

Am 24. Oktober 2019 nahm der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen Kenntnis. Darin wurde über das künftige psychiatrische Angebot, den Stand des Sanierungsprojekts des Psychiatriegebäudes und über die Übergangslösung in der Unterkunft Freiteil während der Bauzeit am Psychiatriegebäude informiert.

Auf Basis dieser Grundlagen erteilte der Regierungsrat die Freigabe für den Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes. Ende 2020 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis des Wettbewerbs und am 28. Januar 2021 genehmigte der Kantonsrat für die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zum Vor- und Bauprojekt einen Planungskredit von 1 Million Franken. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wurde das gesamte Wettbewerbsprojekt verfeinert und gleichzeitig die Kosten detaillierter ausgearbeitet. Gegenstand des vorliegenden Berichtes an den Kantonsrat ist die Erteilung eines Objektkredits in der Höhe von 20,5 Millionen Franken für die Sanierung und die Erweiterung des Psychiatriegebäudes Sarnen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich zur Behandlung des Geschäfts zweimal getroffen. Ein erstes Mal zu einer Vorabinformation durch das BRD am 21. Januar 2022 per Teams-Videokonferenz und ein zweites Mal zur Behandlung des eigentlichen Kantonsratsgeschäftes am 7. März 2022.

An der ersten Sitzung im Januar per Microsoft Teams waren acht Kommissionsmitglieder anwesend. An der zweiten Sitzung, an welcher der Kantonsratsbeschluss beraten wurde, war die Kommission vollzählig anwesend. Die Details des Geschäfts wurden an den Sitzungen durch den Baudirektor Regierungsrat Josef Hess,

Martin Bürgi (Leiter Hoch- und Tiefbauamt) und Reto Limacher (Leiter Abt. Hochbau und Energie) von Seiten des BRD und zusätzlich durch Oliver Gerber (Leiter Gesundheitsamt) und Reto Odermatt (Departementssekretär) von Seiten des FD vorgestellt.

Sehr kritisch wurde durch die Kommission die Kostenentwicklung beurteilt. In der ersten Grobkostenschätzung ging man von Baukosten von 15,2 Millionen Franken, plus nicht enthaltene Kosten von 2,7 Millionen Franken, somit total 17,9 Millionen Franken aus (bei einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent). Mit der Ausarbeitung des Detailprojekts ergaben sich diverse bauliche und betriebliche Anpassungen, welche deutliche Mehrkosten verursachten. Mit verschiedenen Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten wurde versucht, die Kosten zu reduzieren. Schlussendlich liegt der Kostenvoranschlag für das nun vorliegende optimierte Bauprojekt gemäss Bericht bei 22,1 Millionen Franken (Genauigkeit +/- 10 Prozent), somit rund 4,2 Millionen Franken über dem ursprünglichen Gesamtbetrag der Grobkostenschätzung. Für die Kommission ist es zum Teil nicht nachvollziehbar, warum gewisse bauliche und betriebliche Erfordernisse erst bei der späteren Ausarbeitung des Detailprojekts erkannt wurden.

Sehr intensiv wurden auch die Details des Mietvertrags und der Mietzins diskutiert. Wie sieht der Mietvertrag aus:

- Mietbeginn Juli 2024 (vorausgesetzt Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude ist vollendet);
- Vertragsdauer 15 Jahre, mit drei Optionen für eine Verlängerung von jeweils fünf Jahren, insgesamt 30 Jahre;
- Mietzins Fr. 725 000.– für Hauptgebäude, Nebengebäuden und Gartenanlage (exklusiv Neben- und Betriebskosten / der Park bleibt öffentlich);
- Mietzinsüberprüfung alle fünf Jahre (Bonus/Malus System je nach Ergebnis der Psychiatrie am Standort Sarnen);
- Kündigungsfrist 18 Monate auf Ende eines Kalenderjahres analog der Zusammenarbeitsvereinbarung vom 12. April 2016;
- Instandhaltung und Instandsetzung zu Lasten des Kantons Obwalden.

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. Januar 2021 wurde von einem Mietzins in der Grössenordnung von Fr. 900 000.– bis 1 Million Franken ausgegangen. Der nun ausgehandelte Mietzins liegt lediglich bei Fr. 725 000.–. Dies ist der maximale Betrag, der durch die lups auf Basis des zu erbringenden Leistungsangebots in Sarnen und den hierfür geltenden Tarifen erwirtschaftet werden kann. Dieser Mietzins bedeutet für den Kanton, dass für die Refinanzierung der Investitionskosten bei Gesamtinvestitionen von 22,1 Millionen Franken mit einer Dauer von 30 Jahren gerechnet werden muss.

Dies soll mit der vorgesehenen Mietdauer von 30 Jahren sichergestellt werden. Mit diesem Mietzins und den vorliegenden Investitionskosten resultiert für den Kanton eine Rendite von circa 3 Prozent, was nicht sehr hoch ist im Vergleich zu anderen Objekten. Es ist jedoch auch schwierig zu vergleichen. Ein Psychiatriegebäude gibt es an keinem anderen Ort. Es gibt kein Markt.

Schlussendlich wurde auch noch die Frage gestellt was passiert, wenn der Objektkredit abgelehnt würde.

Regierungsrat Josef Hess erklärte, dies würde den Psychiatriebetrieb der lups am Standort Sarnen in Frage stellen und allenfalls eine Kündigung des Rahmenvertrags und der Zusammenarbeitsvereinbarung nach sich ziehen. Die psychiatrische Grundversorgung wäre nicht mehr sichergestellt und der Kanton müsste diesbezüglich andere Lösungen suchen, welche dann auch mit erheblichen Kosten verbunden wären. Darüber hinaus hätte man immer noch ein sanierungsbedürftiges, denkmalgeschütztes Gebäude ohne zweckmässige Nutzung.

Bei der anschliessenden Eintretensdebatte war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurde noch angeregt, analog des Bettentrakts allenfalls eine parlamentarische Begleitgruppe zu gründen. Ansonsten gab es keine weiteren relevanten Diskussionen zum Bericht und den Beilagen.

An der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 7 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen zu. Eintreten war auch in der FDP-Fraktion unbestritten. Das Geschäft wurde kontrovers diskutiert und bei der Abstimmung über den Kantonsratsbeschluss war die Fraktion jedoch gespalten.

Schrackmann Thomas, Giswil (CVP – Die Mitte): Ich möchte Regierungsrat Josef Hess und seinem Team für die detaillierte Ausarbeitung des Projekts und den ausführlichen Bericht Objektkredit Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Sarnen vom 15. Februar 2022 danken. Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Kommissionspräsident Reto Wallimann hat ausführlich darüber berichtet. Das Gebäude wurde 1856 erbaut, eine grössere Sanierung wurde 1972 vorgenommen. Seither, sprich die letzten 50 Jahre, wurden keine grösseren Investitionen gemacht. Der Wert des Gebäudes beträgt momentan circa 3,3 Millionen Franken.

Der Kanton Obwalden hat die Aufgabe, Angebote für Pflege und Betreuung psychisch kranker Patienten zur Verfügung zu stellen. Ausserkantonale sind diese Institutionen stark ausgelastet. Es ist teils sehr schwierig geeignete Plätze zu finden. Ausserkantonale Lösungen zu suchen wird den Kanton Obwalden nicht günstiger kommen. Die Kosten werden bedeutend höher sein. Be-

handlung von psychisch kranken Patienten ist am effizientesten, wenn die Patienten im gewohnten Umfeld behandelt werden können. Damit können auch Kosten eingespart werden. Der bisherige Standort in Sarnen eignet sich vor allem auch wegen der Nähe zum Spital. Ressourcen wie Küche und Wäscherei können genutzt werden. Der Öffentliche Verkehr ist in unmittelbarer Nähe.

Es ist uns allen klar, das vorliegende Projekt kostet uns Steuerzahler viel Geld. Auch in diesem Projekt sind noch mögliche bautechnische Risiken vorhanden. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir noch auf Überraschungen stossen werden. Es gibt sehr viele Argumente, welche für dieses Projekt sprechen.

Für das Projekt wurde schon viel Zeit und Geld investiert. Mit dem bestehenden Gebäude muss in absehbarer Zeit etwas gemacht werden. Es gibt grössere Investitionen, welche auf jeden Fall anstehen. Eine Sanierung vom unter Denkmalschutz gestellten Gebäude ist auch ein Plus für die Gemeinde Sarnen und den Kanton Obwalden.

Wir geben nicht nur Geld aus, sondern bekommen auch einen Gegenwert nach der Sanierung. Wenn das Gebäude fertig saniert ist, spricht man von einem Wert von 24,5 Millionen Franken.

Die Luzerner Psychiatrie (lups) kann sicher als langfristiger, sicherer Partner eingestuft werden, nicht zuletzt werden in Sarnen circa 65 Personen beschäftigt. Das finanzielle Risiko ist eher klein einzustufen. Die Refinanzierung wurde mit 30 Jahren mit einem Mietzins von Fr. 725 000.– pro Jahr vorgesehen. Die Verträge sind vorhanden, bei der Zustimmung des Kredits und Erteilung der Bewilligung werden diese gültig. Die Nutzung soll ab Juli 2024 erfolgen.

Die Mehrheit der CVP – Die Mitte-Fraktion unterstützt das Projekt des Regierungsrats und wird dem Kredit von 20,5 Millionen Franken zustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte Ihnen zu Beginn mitteilen, dass dieser Objektkredit in meiner Fraktion grosse Zweifel ausgelöst hat. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse bereiten uns Sorgen. Seit dem 28. Januar 2021, als der Kantonsrat dem Planungskredit von 1 Millionen Franken zugestimmt hat, sind die Kosten massiv gestiegen. Ich kann sagen, in diesen Jahren seitdem ich im Kantonsrat sitze, wird das Geschäft immer teurer, wenn wir es im Kantonsrat behandeln. Jedes Mal sagt man, es sei wichtig und man müsse dies tun. Wir haben grosse Zweifel.

Im vorliegenden Bericht können Sie alle lesen, die Untersuchung der Fachplaner hat ergeben, dass das bestehende Psychiatriegebäude weit grössere Mängel aufweist, als man noch vor ein, zwei Jahren zu Beginn der Planung angenommen hat. Zum Beispiel die Statik:

Jeder der baut und Bauwesen betreibt weiss, dass die Statik seit 1859 massiv leidet und den heutigen Anforderungen mit Erdbebensicherheit und so weiter nicht mehr entspricht. Das ist auch der Grund, dass sich dies auf die Kosten auswirkt. Regierungsrat Josef Hess kann nichts dafür.

Deshalb fragen wir uns, müssen wir mit aller Gewalt und unter Einsetzung von massiven Sanierungskosten diesem Projekt zustimmen? Man spricht jetzt von über 20 Millionen Franken. Ich gehe eine Wette ein, dass das Projekt noch viel mehr kosten wird. Vielleicht kostet es bei der nächsten Sitzung 25 Millionen Franken. Müssen wir ein solch auffälliges Gebäude wirklich sanieren? Ausserdem erweise sich weder eine Kernsanierung noch ein Ersatzbau aus Sicht des Denkmalschutzes als bewilligungspflichtig. Das ist ein interessanter Satz. Ich kann Ihnen sagen, weshalb diese Aussage gemacht wurde. Der Denkmalschützer, oder der Ersteller des Berichts wollte, dass der Regierungsrat dieses Gebäude unter Denkmalschutz stellen lässt. Da muss ich sagen, das war wahrscheinlich eine Fehleinschätzung des Regierungsrats. Jetzt merkt er, dass es teurer wird und dass er nicht in Kenntnis von allen Sachkenntnissen war. Wie ich vorhin gesagt habe, die Sanierungskosten werden noch steigen. Man hat sich in der Kommissionsitzung nicht festlegen wollen. Man schreibt, es könne 25 Prozent teurer werden.

Deshalb fordern wir, dass man jetzt den Mut hat und die ganze «Übung» stoppt. Den Regierungsratsentscheid aus dem Jahr 2018 müssen wir mittels Kantonsratsentscheid zurücknehmen, damit man dieses Gebäude wieder aus dem Denkmalschutz entlässt. So steht uns der Weg frei, dass man dieses Gebäude abbrechen kann. Ich weiss, das ist eine harte Aussage, aber alte Häuser kann man auch abbrechen. Wir haben ja den «Ballenberg», wo man diese anschauen kann.

Ein Neubau wäre für die Zukunft eine massiv bessere Lösung. Ich staune auch, weshalb die Behörde bei privaten Bauvorhaben Einwände hat und vorschreibt, wie dick die Mauer sein muss oder ob Solaranlagen aufs Dach müssen, damit es ein Null-Energiehaus wird. Hier will man etwas sanieren, im Wissen darum, dass man den heutigen Vorgaben nicht entsprechen kann. Einfach weil es heisst, wegen dem Denkmalschutz müsse man dies so machen.

Ich finde es gut, wenn es Leute gibt, die das so wollen. Es gäbe viele Leute, welche dieses Haus unter Denkmalschutz stellen wollen. Das ist doch gut, aber dann sollen sie es auch selber zahlen. Das wird uns massiv mehr Geld kosten und wird und noch viele Diskussionen bescheren.

In zwei Monaten werde ich das nicht mehr anhören müssen, dann bin ich nicht mehr im Kantonsrat. Die Leute werden sich aufregen und wir haben noch andere schwerwiegende Sachen. Deshalb versteht es die SVP-

Fraktion nicht, dass man, wenn man die alten Sachen einigermaßen erledigt hat, ein neues Buch aufschlägt und wieder in eine finanzielle Katastrophe läuft.

Wenn wir diesen Neubau machen würden, könnten wir einen absolut energetisch und statisch perfekten Bau machen. Man könnte den Bau auch so vorbereiten, dass es statisch möglich ist, später noch ein, zwei Etagen aufzustocken. In Zukunft könnten wir etwas Gutes bauen, und der Wert eines Neubaus ist viel höher als eines sanierten Baus. Der Vorredner hat von 24 Millionen Franken gesprochen.

Sie haben auf Seite 10 im Bericht gelesen, es gibt die Variante C, welche man im Regierungsrat und diesen Gremien diskutiert hat. Man wollte nicht sagen, weshalb man wieder von dieser Variante abgekommen ist. Auf Nachfrage hat man geantwortet, dass ein Neubau etwa gleich viel kosten würde wie eine Sanierung. Ich kann dies nicht nachvollziehen, ich vermute auch, dass es etwa gleich teuer kommen würde. Auch die Raumeinteilung hätte optimal gestaltet werden können. Bei einer Sanierung ist dies nicht ideal, wie es die Luzerner Psychiatrie (lups) haben möchte. Wir könnten wirklich etwas Modernes machen.

Jetzt lege ich wieder eine alte Schallplatte auf: «man könnte dieses Gebäude aus Holz bauen».

Aus diesem Grund kam die SVP-Fraktion zur Auffassung, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten wird. Wir beantragen Nichteintreten – zurück an den Absender.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Mein Vorredner hat gerade erwähnt, dass der Regierungsrat dieses Gebäude unter Denkmalschutz gestellt hat, wenn möglich sogar noch mit Hintergedanken. Soweit ich mich erinnere, hat auch der Kantonsrat dieser Unterschutzstellung des Psychiatriegebäudes zugestimmt.

Zugegeben, ich hatte als Kommissionsmitglied auch sehr viele Fragen, wie Fragen zu den hohen Kosten. Kann nicht der Denkmalschutz, welcher auch ein Teil des Kantons ist, zugunsten der Kantonskasse seine Anforderungen mindern? Ich habe mir von Baudirektor Regierungsrat Josef Hess sagen lassen, dass dies bereits ausgereizt sei. Einzig bei den Fenstern habe man durch nachfragen noch etwas einsparen können. Der Kostentreiber sei auch nicht der Denkmalschutz, sondern die notwendigen Massnahmen für die Statik und für die Erdbbensicherheit.

Ich hatte vor allem auch Fragen zur Tragbarkeit. Kann die Luzerner Psychiatrie (lups) wirklich so viel Miete zahlen, wie es ein solch teures Gebäude fordert? Ist dies überhaupt realistisch? Was passiert, wenn die feste Mietdauer vorbei ist und die lups den Mietvertrag einseitig kündigen kann? Wir sind auf eine 30-jährige Mietdauer angewiesen. Was machen wir sonst mit die-

sem Gebäude, welches wir zu einer Psychiatrie ausgebaut haben? Wurden auch Alternativen zum auffälligen alten Psychiatriegebäude geprüft? Könnte die Psychiatrie andernorts günstiger untergebracht werden? Könnte aus dem Provisorium eine dauerhafte Lösung werden? Was wäre nötig dazu? Könnte überhaupt ein Neubau besser auf die Bedürfnisse der Psychiatrie eingehen?

Diese vielen Fragen sind mir an der Kommissionssitzung von Departementsvorsteher Regierungsrat Josef Hess und den anwesenden Fachleuten aus dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und aus dem Finanzdepartement (FD) ausführlich und kompetent beantwortet worden. Nach den intensiven Auseinandersetzungen in der Kommission bin ich zum Schluss gekommen, dass die geplante Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie für Obwalden etwas Gutes und auch dringend notwendig ist. Gerade kürzlich hat mir eine Ärztin, welche in der Psychiatrie arbeitet und welche über beide Ohren mit viel Arbeit eingedeckt ist, versichert, dass es ganz dringend notwendig sei, dass man vorwärts mache.

Die CSP-Fraktion ist aus diesem Grund auch für Eintreten und stimmt einstimmig zu.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Luzerner Psychiatrie wurde vereinbart, dass der Kanton Obwalden der Luzerner Psychiatrie (lups) Räumlichkeiten für die psychiatrische Grundversorgung am Standort Sarnen gegen eine Miete zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wurde der Kanton Obwalden beauftragt, die Renovation des Psychiatriegebäudes bis Ende 2024 vorzunehmen.

Jetzt liegt das Bauprojekt vor. Das Projekt erfüllt die Vorgaben der Mieterin und auch weitere gesetzliche Vorgaben wie den Denkmalschutz. Wichtig dabei ist, dass die Refinanzierung der Investitionen mit dem Mietzins sichergestellt werden kann. Dies ist hier der Fall. Die Refinanzierung der Gesamtinvestitionen für das Projekt wurde über eine Mietdauer von 30 Jahren aufgezeigt. Dem Mietvertrag hat die lups bereits zugestimmt. Für mich sind die wichtigsten Voraussetzungen damit erfüllt. Nebst den Investitionskosten darf der Nutzen eines Psychiatriestandortes für den Kanton nicht unterschätzt werden. Der Kanton stellt seinen Grundversorgungsauftrag für eine Psychiatrie in Obwalden sicher. Mit dem Psychiatriestandort in Sarnen haben die Patientinnen und Patienten kurze Wege, gerade wichtig für die angebotenen kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen. Vermehrte ambulante Behandlungen von Obwaldnerinnen und Obwaldner Patienten vor Ort führen zu tieferen Kosten für den Kanton Obwalden. Ein Psychiatriestandort in Obwalden stärkt den Spitalstandort Sarnen, was nicht unbedeutend ist.

Die SP-Fraktion kann dem Fazit des Regierungsrats zustimmen, dass die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes in Sarnen und der Betrieb einer Psychiatrie im Verbund mit der lups trotz den hohen Investitionskosten für den Kanton und die Obwaldner Bevölkerung eine sehr vorteilhafte Lösung darstellt.

Die SP-Fraktion wird dem Objektkredit von 20,5 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung des Psychiatriegebäudes einstimmig zustimmen.

De Col Marco, Kerns (FDP): Wie es Kommissionspräsident Reto Wallimann bereits erwähnt hat, ist die FDP-Fraktion gespalten. Das Geschäft wurde sehr kontrovers und lange diskutiert. Man steht dem Projekt teilweise sehr kritisch bis ablehnend gegenüber. All diese Punkte möchte ich nicht noch einmal aufzählen. Sie wurden alle schon erwähnt und sie konnten diese auch schon lesen. Ein Fass ohne Boden ist ein Fass ohne Boden. Hinterfragen wir dieses Geschäft kritisch, sehr kritisch: «DenkMal».

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Mehrkosten sind unschön, da sind wir uns einig, aber bei einem denkmalgeschützten Objekt leider wenig überraschend. Über den damaligen Entscheid des Schutzstatus des Objekts zu sinnieren, nützt nun aber auch nichts mehr. Ich habe Vertrauen in Regierungsrat Josef Hess und sein Team, dass sie das Möglichste gemacht haben, um das Beste aus der Situation herauszuholen.

Ein institutioneller Mieter wie die Luzerner Psychiatrie (lups) ist sehr wertvoll und bietet langfristige Sicherheit, dass das Gebäude genutzt wird und langfristig Einnahmen generiert. Dass dies funktioniert und auch eine entsprechende Rendite abwirft, zeigen die Beispiele der PK Luzern und der SBB Immobilien, die Gebäude an die HSLU vermieten. Auch dort ist die Miete verhältnismässig gering, das Investment jedoch langfristig ausgelegt.

Jetzt das Projekt zu stoppen wäre grobfahrlässig und würde die Verlässlichkeit und die Reputation des Kantons Obwalden als interkantonaler Partner arg rampolieren.

Betreffend Effizienz und Sinnhaftigkeit von Abbruch und Neubau gehe ich absolut mit Kantonsrat Albert Sigrist einig. Bei diesem Projekt ist es aber dafür zu spät. Machen wir aber nicht mehr denselben Fehler bei den nächsten Projekten im Foribach und beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ).

Sagen wir also Ja zum Projekt und sichern so den Psychiatrie-Standort Sarnen für die nächsten Jahrzehnte.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich glaube, dass es in diesem Projekt erhebliche Mehrkosten gibt, damit ist niemand glücklich. Wie die Mehrkosten entstanden sind und der Weg dazu haben auch Fragen aufgeworfen,

und das Baudepartement hat dementsprechend eine Schelte erhalten. Wir müssen auch sehen, dass das Projekt mit einer Bruttorendite von 3,44 Prozent im Vergleich zu anderen Projekten, welche die öffentliche Hand gebaut hat, nicht extrem schlecht dasteht. Ich möchte sogar sagen, es ist über dem Mittel. Wenn wir ein Schulhaus oder ein Spital bauen müssen, können sie ganz sicher sein, dass die Bruttorendite nicht besser ist. Man kann ein solches Objekt nicht mit der Rendite eines Objekts einer Privatperson vergleichen. Schliesslich sind wir vom Staat verpflichtet, dass wir gewisse Infrastrukturen aufstellen, und diese kosten auch etwas. Es gibt nicht die Möglichkeit, dass wir solche Spezialgebäude einfach extern mieten oder leasen können. Aber die Miet- oder Leasingkosten werden entsprechend auch so hoch sein. Auch von den Baukosten her würde ein Neubau ähnlich viel kosten. Ein Neubau hätte eine bessere Grundlage, dies ist sicherlich so. Aber gerade mit der aktuellen Baukostenteuerung von 15 Prozent im letzten Jahr und aufgrund des Konflikts in der Ukraine und der steigenden Energiekosten wird in nächster Zeit das Bauen nicht günstiger. Viel wichtiger für mich ist, dass wir ein verlässlicher Partner sein müssen und dass wir zu diesem Projekt schon mehrmals ja gesagt haben. Ob es uns passt oder nicht:

- Man hat einmal Ja gesagt zum Denkmalschutz;
- Man hat einmal Ja gesagt zur Zusammenarbeit in der Psychiatrie mit unseren Nachbarkantonen;
- Man hat einmal Ja gesagt, dass wir das Psychiatriegebäude am Standort Sarnen realisieren wollen;
- Wir als Kantonsrat haben vor ganz kurzer Zeit dem Planungskredit für dieses Projekt zugestimmt.

Jetzt Nein zu diesem Geschäft zu sagen und den Bau dieses Gebäudes auf Jahre hinauszuschieben, wird wohl jegliches Vertrauen für eine Zusammenarbeit in den Kanton Obwalden davonschwenden lassen. Wie sieht dies aus? Wir diskutieren auf der einen Seite, weil wir es vor 20 Jahren verpasst haben mit unseren Nachbarkantonen beim Spital zusammenzuarbeiten, auf das «Zügli» aufzuspringen und eine Zusammenarbeit zu finden. Andererseits bringen wir es nicht einmal fertig, ein altes Gebäude so zu restaurieren, dass es wieder zeitgemäss gebraucht werden kann. Dieses Risiko des Vertrauensbruchs ist wahrscheinlich das allergrösste Problem, das im Raum steht. Da bleibt uns nicht viel anderes übrig, als jetzt die «Kröte» mit den Mehrkosten zu schlucken. Auch wenn es nicht schön ist und zu Recht Kopfschütteln ausgelöst hat.

Ich möchte am Schluss doch noch ein Wort zum Denkmalschutz sagen. Dort hat es vermutlich angefangen. Aktuell können wir nichts anderes als das Gebäude sanieren, weil es unter Denkmalschutz steht. Es bräuchte wieder eine Änderung, wenn man es abreißen wollte. Auch in der Zonenplanung ist nichts anderes möglich

als ein Gebäude für die öffentliche Nutzung hinzustellen. Dass man heute sehr viele Objekte unter Denkmalschutz stellt und versucht noch zusätzliche zu finden und sehr fantasie reich wird. Dies verursacht uns ganz viele Kosten. Ich habe das Gefühl – und da bin ich nahe bei der SVP – wir müssen viel genauer hinschauen, was wir alles schon unter Denkmalschutz gestellt haben und was wir noch unter Denkmalschutz stellen wollen. Wir hatten diese Diskussion schon vor zwei Jahren beim Budget. Kantonsrat Peter Seiler hatte den Vorstoss anlässlich einer offenen Stelle gemacht, dass man die Budgetposition für das Personal reduzieren solle, weil im Denkmalschutz viel zu viel gemacht werde. Das Parlament hatte damals diesen Vorstoss abgelehnt, weil es der Meinung war, es sei der falsche Weg. Dies hat eine grosse Mehrheit im Kantonsrat getragen. Das Beispiel vom Gemeindehaus Sarnen wurde erwähnt. Ich glaube wirklich, in Zukunft müssen wir mehr den Finger draufhalten, damit nicht allzu viele Projekte in der Breite auch auf uns zukommen. Diese Projekte, welche wir heute unter Denkmalschutz saniert haben, auch diese müssen wir in einigen Jahrzehnten wieder sanieren. Diese kommen immer und immer wieder. Diese Masse wird einfach einmal zu viel.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, welche von Kantonsrätinnen und Kantonsräten erwähnt wurden. Ich möchte mich zum Antrag auf Nichteintreten äussern, bevor Sie sich eine Meinung bilden.

Aussage von Kantonsrat Albert Sigrist zu den Kosten: Ich gebe Ihnen offen zu, der Baudirektor hat alles andere als Freude an dieser Kostenentwicklung. Der hier anwesende Kantonsingenieur und seine Projektleiterin haben sich sehr für das Projekt engagiert. Sie haben sich vom Baudirektor auch das eine oder andere anhören müssen, wenn er neudeutsch ausgedrückt «not amused» war. Für den Baudirektor ist die Kostenentwicklung so nachvollziehbar. Wenn Sie die Tabelle studieren sehen Sie, wir haben auch immer wieder nach Möglichkeiten gesucht um die Kosten zu reduzieren. Wir konnten doch 1,5 bis 2 Millionen Franken einsparen, damit die Kosten nicht noch höher sind. Diese sind heute genauer in der Kostenberechnung als vor zwei Jahren. Damals waren wir bei einer Abweichung von +/- 25 Prozent, jetzt dürfen wir von +/- 10 Prozent ausgehen. Jetzt haben wir die Kosten einigermaßen gut ermittelt. Man fragt zurecht, weshalb wusste man die Probleme bei der Statik vorher nicht? Die Erdbebennormen gibt es doch schon lange. Das ist so, die Erbebennormen gibt es schon lange und auch die Brandschutznormen gibt es schon lange. Aber erst im Projektschritt des Vorprojekts und Bauprojekts hat man in den Wänden und Decken sondiert. Dies ist erst in dieser Projektphase üblich. Dabei hat man gesehen, dass diese

Wände und Decken schlecht gebaut wurden. Die Normen haben sich nicht verändert. Man meinte vorher, die Bausubstanz sei besser und man müsse nicht die Last von ganz oben bis ganz unten ins Kellergeschoss statisch stützen. Die Tragstruktur ist übrigens mit Holz gemacht. Auch bei der vorliegenden Lösung werden wir sehr viel mit Holz arbeiten. Dies hat auch Konsequenzen auf Brandschutzmassnahmen. Es ist in der Tat so, ein Neubau ist nicht günstiger. Der Kostenunterschied bewegt sich bei 1 bis 2 Millionen Franken. Auch dies haben wir geprüft.

Der Denkmalschutz wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass das Objekt am 25. Mai 2018 vom Kantonsrat mit dem Nachtrag zum kantonalen Schutzplan von Kulturobjekten von regionaler Bedeutung unter Schutz gestellt wurde, übrigens mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme.

Das Psychiatriegebäude ist nicht nur ein ausgewiesenes Baudenkmal von regionaler Bedeutung, es liegt zudem im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS Sarnen). Es würde wahrscheinlich Jahre dauern bis wir das Gebäude aus dem Inventar- und Schutzstatus hinaus bewegen hätten, damit man es abbrechen könnte. Ich möchte auch da ins Feld führen, dass es reputationsmässig auch nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne gehen würde, wenn wir einen solchen Schutzstatus zurückbustabieren und das Gebäude abreißen wollten, damit man einen vielleicht 1 Millionen Franken günstigeren Neubau erstellen könnte.

Es gibt auch viele Leute, welche am Denkmalschutz Freude haben. Es gibt in der Kantonsverfassung den Art. 31: «Kanton und Gemeinden haben das erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten, sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schützen». Wir haben also in der Kantonsverfassung einen Auftrag. Wir können den Auftrag mit diesem Projekt auch gesetzeskonform erfüllen.

Ich könnte noch vieles zu einzelnen Punkten erwähnen. Ich möchte einfach zum Nichteintretensantrag etwas mitteilen. Dasselbe könnte ich zu den Rückweisungs- und Ablehnungsanträgen sagen. Ich werde mich dann nicht mehr wiederholen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen. Ich sehe folgende wichtige Gründe, weshalb ich Ihnen anrate diesem Ansinnen des Regierungsrats zu folgen:

Wir haben mit der jetzt vorliegenden Lösung eine langfristige und finanziell tragbare Lösung für dieses Psychiatriegebäude. Ich sage nicht ein Hochrenditeobjekt, aber man hat eine finanziell tragbare Lösung.

Ich habe es vorhin erwähnt: An den Kosten hat der Baudirektor auch nicht Freude, aber mit einem Mietzins von

Fr. 725 000.– pro Jahr und einer Mietdauer von 30 Jahren, welche wir mit einem zuverlässigen Partner festsetzen konnten, werden wir über 21 Millionen Franken zurückerwirtschaften können in diesen 30 Jahren. Es wurde auch schon erwähnt, der Zeitwert des Gebäudes beträgt heute 3,3 Millionen Franken. Wenn wir die Investitionen dazurechnen kommen wir auf etwa 24 Millionen Franken. Wenn wir eine Entwertung während 30 Jahren nehmen von 1 Prozent pro Jahr, haben wir am Schluss der 30 Jahre immer noch ein Gebäude mit einem Wert von 16,7 Millionen Franken. Also, nach 30 Jahren haben wir einen grossen Teil des Geldes zurück und wir haben ein Gebäude, das fünf Mal mehr Wert hat, als das heutige Gebäude. Es ist kein Hochrenditeobjekt, aber es ist eine tragbare Lösung.

Wir haben einen Planungskredit genehmigt. Dieser ist praktisch verbraucht. Wir haben einen Kredit für die Übergangslösung in der Truppenunterkunft Freiteil genehmigt. Dieser Kredit ist mehr oder weniger umgesetzt. Ende Mai 2022 werden die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen im Juli 2022 in diese Unterkunft zu zügeln. Es wären Aufwendungen von 3,3 Millionen Franken welche obsolet würden, wenn wir jetzt die Reissleine ziehen würden.

Psychiatrische Versorgung am Standort Sarnen: Dazu wurde einiges gesagt. Kantonsrat Thomas Schrackmann hat sich dazu geäussert. Wir haben den Rahmenvertrag, wir haben die Zusammenarbeitsvereinbarung und es ist schon so, dass wir mit einem Ausstieg den Psychiatriestandort Sarnen ernsthaft in Frage stellen würden. Wenn wir in Sarnen eine Psychiatrie haben, wie sie jetzt vorgesehen ist, werden wir bedeutend tiefere Gesundheitskosten haben in der psychiatrischen Behandlung. Wir können viel mehr Patienten ambulant behandeln. Es ist schwierig zu berechnen, aber man spricht durchaus von einigen Fr. 100 000.–, welche wir bei den Gesundheitskosten mit dieser Lösung sparen können im Gegensatz zu einer ausserkantonalen Lösung. Das haben wir beim Gesundheitsamt abgeklärt. Es wurde erwähnt, dass das Gebäude ideal liegt. Es liegt in der Nähe des Spitals, es liegt in Sarnen, es ist nahe für die Bürger, es ist nahe für die Patienten, was vor allem für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist. Wir haben auch Synergien mit dem Spital. Das Spital und die Psychiatrie arbeiten heute schon eng zusammen. Sowohl in der medizinischen Leistung, als auch in der Wäscherei, Reinigung und Verpflegung.

Kantonsrat Martin Hug hat auf die gesundheitspolitische Komponente hingewiesen. Heute haben wir mit lups mit Luzern und Nidwalden eine Zusammenarbeit. Wir möchten die gleiche Zusammenarbeit im Bereich der Versorgungsstrategie im Akutbereich anstreben, voraussichtlich mit den gleichen Partnern. Das wäre sehr wahrscheinlich ein schlechtes Zeichen, wenn dieses

Projekt scheitern würde und die Zusammenarbeit in Frage gestellt würde.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen einzutreten und zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich kann mich noch an das Jahr 2018 erinnern. Ich war in der vorberatenden Kommission, als es um den Denkmalschutz ging. Es ist so etwas wie mein Steckenpferd. Deshalb war ich damals dabei.

Es wurde wie folgt behandelt: Es wurden Gemeindeweise als Sammelpaket alle Objekte die beinhaltet waren überwiesen. In Sarnen waren es nicht wenige Objekte. Es war eine Paketlösung. Man hat sehr wohl in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat auch einzelne Objekte sehr kritisch begutachtet. Ich meinte sogar dieses Objekt. Man wollte jedoch nicht das «Kind mit dem Bad ausschütten». Deshalb auch die 52 Stimmen ohne Gegenstimme. Es wurde uns vom Spezialisten versichert, dass das alles sehr erhaltenswert sei und alles in der Substanz gut erhalten sei. Es ist halt wie so oft, man war zu wenig kritisch. Damals wusste man nicht, dass die Substanz schlecht ist. Aber man prüft dies natürlich erst, wenn man wirklich etwas bauen will. Das ist kein Vorwurf an einzelne Personen und an das Hoch- und Tiefbauamt. Wir haben gerade auch in der Gemeinde Sarnen wieder einen Fall, wo man sich enorm verschätzt hat. Dieses Geschäft darf ich dann noch an der Gemeindeversammlung vertreten. Das kann passieren, das ist auch keine Schande, denn manchmal sind die Erkenntnisse da, wenn man die Bausubstanz detailliert untersucht. Wenn man ein Problem erkennt, sollte man die Grösse haben, darauf zurückzukommen. Ich glaube, es wäre jetzt noch die Chance vorhanden, nochmals darauf zurückzukommen.

Wegen dem Provisorium in der Unterkunft Freiteil: Jene Investitionen, welche im AZZK getätigt werden, da könnte man schon schauen, dass man dieses Provisorium noch länger nutzen könnte. Da würde ich noch dazu stehen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir stehen vor dem Dilemma. Treten wir auf das Geschäft ein und bewilligen diesen Kredit oder nicht. Es werden von der SVP-Seite und auch von anderen Seiten her die Kosten erwähnt. Ich möchte Baudirektor Regierungsrat Josef Hess etwas fragen: Wir haben schon viel in die Planung investiert. Wenn man dann neu zu planen beginnen würde, gäbe es wieder Planungskosten. Ich vermute, wir kämen sicher nicht billiger. Wir stehen in einem Dilemma. Ich selber werde zustimmen, denn günstiger kommen wir nicht. Mit welchen Kosten hätten wir zu rechnen, wenn wir das Geschäft ablehnen würden?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir haben mit den ganzen Vorleistungen vom Wettbewerb, mit dem Planungskredit in der Grössenordnung 1 Millionen Franken, zusammen etwa 1,5 Millionen Franken für die Planung ausgegeben. Das würde, wenn wir etwas völlig anderes planen würden, völlig obsolet.

Ich weise darauf hin, dass Kantonsrat Peter Seiler sagte, wir könnten eventuell etwas länger in der Unterkunft Freiteil bleiben. Dort haben wir 1,4 Millionen Franken investiert. Ich weiss nicht, wie viel länger wir bleiben könnten. Es ist so, wenn die Sanierung bei uns nicht stattfindet, wird die lups sicher nicht in diese Unterkunft umziehen. Sie sieht den Nutzen vom Umzug nicht. Sie wird, das hat mir CEO Peter Schwegler bestätigt, aufgrund des Zustands des Psychiatriegebäudes, sukzessiv den Betrieb in Sarnen reduzieren müssen. Insbesondere im stationären Bereich sind die Voraussetzungen so schwierig, dass man keine Verlängerung der Nutzung sieht. Man müsste davon ausgehen, dass in etwa drei Jahren die lups in Sarnen weg wäre. Sie sind im Moment in Luzern am Planen. Wenn die lups in Sarnen 20 plus 20 Plätze verlieren würden, dann müssten wir uns als Alternative überlegen, in Luzern oder Nidwalden, das auch zum Verbund gehört, eine Lösung zu suchen. Die lups ist also nicht unbedingt auf Obwalden angewiesen. Sie werden in der Versorgungsregion eine für sie gute Lösung finden. Ich würde sagen, 3 Millionen Franken müssen wir auf jeden Fall vergessen. Was sonst noch für ein finanzieller Nachteil entstehen würde, wenn wir in Obwalden keine Station mehr hätten, könnte es bald einmal ein paar Hunderttausend Franken im Jahr kosten, die wir zusätzlich für die psychiatrische Versorgung aufwenden müssten.

Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor.

Abstimmung: Mit 33 zu 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Antrag auf Nichteintreten abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP – Die Mitte): Ich habe eine kleine Frage, für mich aber nicht ganz unwichtig, zu 3.8. auf Seite 13. Da ist zu lesen, dass die gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen eingehalten werden.

Da ich als Kantonsrätin in der Begleitgruppe von Insieme Obwalden/Nidwalden bin, habe ich von diesem Verein für Menschen mit einer Behinderung schon mehrmals die Kritik gehört, dass die gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen sehr wohl eingehalten werden. In der Praxis allerdings haben Personen mit einer Geh- oder Sehbehinderung doch immer wieder mit

Situationen zu kämpfen, die ihnen unnötigerweise das Leben schwer machen. Und dies nicht, weil sich die Bauherren etwa keine Mühe gegeben hätten, sondern weil kleine Schikanen uns Menschen welche nicht von einer Behinderung betroffen sind, meistens nicht auffallen. Dies, weil uns diesbezüglich oft auch einfach die Sensibilität fehlt. Was eigentlich noch verständlich ist. Jetzt zu meiner Frage an Regierungsrat Josef Hess: Wurde der Verein «Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden» in der Projektplanung einbezogen, zum Beispiel für eine Beratung oder Planbesichtigung?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kurze Antwort: Ja. Wir hatten einen Austausch zwischen dem Verein behindertengerechtes Bauen und unseren Architekten im letzten Oktober. Der Verein hat den Architekten Hinweise gegeben zum Projekt. Diese Hinweise sind ins Projekt eingeflossen. Der Verein wird auch im Zusammenhang mit der Baugesuchsaufgabe noch einmal begrüsst. Dieser Austausch findet statt und wir sind der Meinung, wir haben unseren Verpflichtungen Rechnung getragen.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Nachdem der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten beim vorliegenden Geschäft abgelehnt wurde, stelle ich für das gesamte Geschäft ein Rückweisungsantrag. Der Baudirektor Regierungsrat Josef Hess hat uns zwar fast ein wenig gedroht, wenn die SVP-Fraktion dies mache.

Die SVP-Fraktion stellt den Standort der Psychiatrie Sarnen in keiner Art und Weise in Frage, damit der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann. Mein Fraktionskollege Kantonsrat Albert Sigrist hat den ganzen Sachverhalt bei der Eintretensdebatte detailliert erklärt und erläutert. Noch einmal die wichtigsten Punkte aus Sicht der SVP-Fraktion, welche uns zu diesem Rückweisungsantrag bewogen haben:

- Steigerung der Kosten von 15 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken. Dies ist eine unglaubliche Zunahme von weit über 30 Prozent;
- Mehrkosten von rund 1 Millionen Franken, welche durch die Auflagen des Denkmalschutzes entstehen. Da bringen die rund Fr. 200 000.– Subventionsbeiträge des Denkmalschutzes nicht viel oder nichts. Schlussendlich sind diese Subventionen auch Steuergelder;
- Durch die Unterstellung unter den Denkmalschutz im Jahr 2018 ist bekanntlich kein Abriss möglich und es kann kein Neubauprojekt realisiert werden;
- Die Reduktion der Mietzinseinnahmen von Fr. 125 000.– von ursprünglich Fr. 850 000.– auf Fr. 725 000.– sind eine tiefe Rendite von circa 1,1 Prozent. Wir kommen auf andere Zahlen, als wir vorhin schon gehört haben;

- Die anfängliche Reserve von 10 Prozent Baubudget ist auf sehr knappe 5 Prozent gekürzt worden. Was beim jetzigen Baumarktumfeld unverantwortlich ist;
- Die kurzen Kündigungsfristen von 18 Monaten auf das Ende der jeweiligen Mietperiode;
- Die verlängerte Abschreibungsdauer von ursprünglich 20 Jahren auf 30 Jahre;
- Die hohen Kosten von Fr. 600 000.– für die Umgebungsung.

Durch die Realisierung des vorliegenden Sanierungsprojekts wird eine künftige Erweiterung verhindert. Selbst in der vorberatenden Kommissionssitzung ist das vorliegende Projekt kritisch hinterfragt worden.

Noch eine kleine Randbemerkung: Dass der Denkmalschutz die Montage einer Dachphotovoltaikanlage aus denkmalschützerischen und Platzgründen auch ablehnt, genau aus diesen politischen Kreisen werden sonst vehement erneuerbare Energieträger gefordert, und nun in einem öffentlichen Bauprojekt nicht umgesetzt. Dies hat bei mir persönlich einiges an Kopfschütteln ausgelöst. Durch die Zustimmung zum Rückweisungsantrag wird der Regierungsrat beauftragt eine neue Vorlage zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten. Folgende Punkte sollten beinhaltet sein:

1. Entlassung des Projektes aus dem Denkmalschutz durch den Kantonsrat;
2. Abriss des alten Gebäudes und Ersatzbau/Neubau einer modernen, zeitgemässen und bedürfnisgerechten Psychiatrie.

Die Neubauvariante ist wie schon erwähnt aus heutiger Sicht nicht wesentlich teurer, hätte aber den Vorteil, dass dieser statisch und energetisch auf dem neusten Stand wäre, somit umweltfreundlicher wäre und gleichzeitig alle Optionen für einen zukünftigen Erweiterungsbau enthalten würde. Zudem ist der Immobilienwert eines Neubaus viel höher als der Wert eines Sanierungsobjekts.

Haben wir den Mut diese teure Sanierungsübung zu stoppen. Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zu.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Aus der vorberatenden Kommission darf ich berichten, dass in dieser Form kein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Ich kann daher keine Kommissionsmeinung abgeben. In der Kommission ist weder ein Nichteintretensantrag, noch ein Rückweisungsantrag gestellt worden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Gründe habe ich vorhin schon beim Antrag auf Nichteintreten erläutert.

Noch ein paar Punkte zur Aussage von Kantonsrat Gregor Rohrer: Die Kosten des Denkmalschutzes bewegen

sich zwischen Fr. 500 000.– und 1 Million Franken. Dies kann ich bestätigen. Es ist schwierig zu sagen, was genau dem Denkmalschutz zuzuschreiben ist und was man ohnehin nicht auch sonst machen müsste. Man kann es so präsentieren, dass es Fr. 500 000.– sind, oder aber auch dass die Kosten für den Denkmalschutz höher sind. Als es darum ging, die denkmalschützerischen Bundesbeiträge zu berechnen, gingen wir eher von einer höheren Basis aus, so dass es etwas mehr Beiträge gäbe – nämlich die Fr. 225 000.–.

Bezüglich Mieteinnahmen war es tatsächlich nicht einfach. Die lups hat uns glaubhaft dargelegt, dass die zu bezahlende Miete etwas mit den Anlagenutzungskosten zu tun habe. Es gibt Vorgaben bei den Tarifberechnungen, welche die lups gegenüber den Krankenkassen verrechnen kann. Diese betreffen den Anlagenutzungskostenteil, welcher mitberücksichtigt werden kann. Dieser bewegt sich im schweizerischen Durchschnitt etwa zwischen 8 und 15 Prozent der Gesamtkosten. Im Fall lups würde sich dies bei einer Miete von Fr. 725 000.– bei 13 Prozent bewegen. Das wäre durchaus im oberen Bereich des Durchschnitts. Es ist nicht beliebiger Handlungsspielraum vorhanden. Wir können auch sagen, dass uns die Berechnungen sehr transparent offengelegt wurden. lups rechnet nach Swiss-GAPFEER, hat eine rekole-zertifizierte Kostenrechnung und diese Kostenrechnung ist uns sehr transparent offengelegt worden. Diese wurde auch vom Gesundheitsamt geprüft. Wir haben wirklich eine vertrauenswürdige Basis für die Berechnung des Mietzinses.

Kantonsrat Gregor Rohrer hat Reserven angesprochen. Diese hätten wir in der Zwischenzeit auf 5 Prozent zusammengewürgt. Das ist richtig – das ist ein Credo des Baudirektors. Ich sage jeweils, die Reserven sind knapp zu halten, weil wenn sie einmal in einem Kostenvoranschlag beinhaltet sind, ist der Schritt diese zu nutzen kleiner, als wenn diese nicht enthalten sind. Das Risiko, dass die Reserven nicht genügen, ist natürlich grösser. Auf der anderen Seite braucht es mehr Überwindung, die Kosten ansteigen zu lassen.

Eine Rendite von 1 Prozent, da muss ich ganz klar sagen, da haben wir andere Zahlen. Wenn Sie das Investitionsvolumen von 22 Millionen Franken rechnen und einen Mietzins von Fr. 725 000.– nehmen, kommen Sie in eine Bruttorendite von deutlich über 3 Prozent, also zwischen 3 und 3,5 Prozenten und nicht von 1 Prozent. Bezüglich der Schritte, die bei einer Rückweisung zu ergreifen wären, wie der Entlassung aus dem Denkmalschutz, ist ein langwieriges, schwieriges bis hoffnungsloses Unterfangen. Es sind sicher viele Hürden, die zu überwinden wären. Dann wären wir an einem Punkt, wo über einen Abriss und einen Neubau gesprochen werden könnte. Ich muss einfach sagen, wir werden mit einem Neubau nicht viel Geld sparen. Das Geld, das wir

in die jetzige Lösung investiert haben und sehr wahrscheinlich auch das Geld das wir in die Übergangslösung investiert haben, müssten wir abschreiben. Es ist klar, ein Neubau ist neu und ein Umbau und eine Sanierung ist neuwertig.

Abstimmung: Mit 34 zu 12 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe zwei Vorbemerkungen an den Baudirektor Regierungsrat Josef Hess: Kommissionspräsident Reto Wallimann hat erwähnt, als wir in den Jahren 2011/2012 den neuen Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) gebaut haben mit 40 Millionen Franken Kosten, war dieser auch sehr umstritten. Vorgängig wurden auch Bauprojekte gemacht, welche jedes Mal immer teurer geworden sind. Ich bin ein gesegnetes Kind in dieser Geschichte. Damals hatte man aus Vorsichtsmassnahme eine Echogruppe vom Parlament gegründet. Jede Fraktion hatte ein Mitglied gestellt. Der Baudirektor konnte immer wieder in diese Echogruppe über den Stand der Dinge berichten. Ich könnte einen Antrag stellen, tue dies jedoch nicht. Ich empfehle Ihnen eine Echogruppe zu gründen. Es ist ganz klar, dass wir uns nicht ganz einig sind, ob wir es machen und wie wir es machen werden. Das werden wir sehen. Ich bin sicher, die Kosten werden höher werden, aber wie viel, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Es ist einfach eine Empfehlung von mir.

Zu meinem Antrag: Unter Punkt 2 haben wir den Kantonsratsbeschluss unter das fakultative Referendum gestellt. Ich beantrage Ihnen das Behördenreferendum anzunehmen. Wir haben doch nicht Angst vor dem Volk.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Hier muss ich Ihnen dasselbe wie vorhin bei den Anträgen auf Nichteintreten und Rückweisung erklären. Bei der Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt und auch nicht darüber diskutiert. Deshalb kann ich auch keine Kommissionsmeinung abgeben.

Abstimmung: Mit 32 zu 13 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Behördenreferendum abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Objektkredit von 20,5 Millionen Franken für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen zugestimmt.

35.22.01

Kantonsbeitrag und Projektgenehmigung über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen.

Bericht des Regierungsrats vom 11. Januar 2022.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP – Die Mitte): Die vorberatende Kommission tagte am 11. Februar 2022. Vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) waren anwesend: Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, Roland Christen (Leiter Amt für Wald und Landschaft) und Seline Stalder (Projektleiterin Naturgefahren und Wasserbau). Besten Dank an Seline Stalder für das Protokoll. Die Kommission war für die Beratung mit 13 Personen vollständig anwesend.

Vor der Projekterläuterung durch das BRD informierte ich die anwesenden Sitzungsteilnehmenden, dass ich als direkter Anstösser an den Blattibach Abklärungen hinsichtlich einer möglichen Befangenheit beziehungsweise einem allfälligen Ausstand in diesem Geschäft in die Wege geleitet hatte. Amtsleiter Roland Christen gab bekannt, dass die mit dem Rechtdienst getätigten Abklärungen keinen Ausstand erfordern würden, da ich keinen direkten und unmittelbaren Nutzen hätte und es sich dabei um ein Sachgeschäft handle, welches eine Personenmehrheit betreffe. Damit konnte ich in gewohntem Rahmen meinem Auftrag als Kommissionspräsident nachkommen.

Vor dem Eintreten haben der Baudirektor Regierungsrat Josef Hess, der Amtsleiter Roland Christen und die Projektleiterin Seline Stalder das Projekt ausführlich vorgestellt. Der übersichtliche Bericht zeigt die Historie seit dem Unwetterereignis vom 24. Juni 2016 im Einzugsgebiets des Blattibachs und die daraus erfolgten Sofortmassnahmen sowie die vorgezogenen Massnahmen Schwanderstrasse bis Giglenstrasse, welche unter anderem die Neuerstellung von Betonsperren nötig machten.

Was die Projektziele, basierend auf den Schutzdefiziten durch die ungenügende Gerinnekapazität im Unterlauf, betrifft, so führen die Massnahmen zu einer erheblichen Verbesserung der heutigen Situation. So wird das Kulturland bis zu einem 30-jährigen Hochwasser und das Siedlungsgebiet bis zu einem 100-jährigen Hochwasser geschützt. Die Visualisierungen vor den Massnahmen finden sich auf Seite 6 und diejenigen nach den Massnahmen auf Seite 10.

Die bereits kurz erwähnten sogenannten vorgezogenen Massnahmen wurden im April 2017 in Angriff genommen und sind längst realisiert.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Sarnen diese Aufwände vorfinanziert hat. In der Kosten-

übersicht auf Seite 10 sind diese vorgezogenen Massnahmen gemäss der Schlussrechnung in der Höhe von rund 2,3 Millionen Franken separat dargestellt, nichtsdestotrotz gehören sie zum vorliegenden Geschäft.

Die noch geplanten Massnahmen bei der Giglenstrasse bis zum Sarnersee umfassen noch weitere rund 2,7 Millionen Franken, was zu Kosten von total 5,03 Millionen Franken führt.

Die Kostenbeteiligung durch den Kanton beläuft sich je nach Bundesbeitrag auf 1,081 Millionen Franken bis 1,509 Millionen Franken. Sofern keine Einsprachen das Projekt verzögern, dürfte die Subventionsverfügung des Bundes im Sommer 2022 erwartet werden und der Baustart im Herbst 2022 erfolgen, mit Projektabschluss im Frühling 2024.

Die von der Kommission gestellten Verständnisfragen wurden umfassend beantwortet beziehungsweise als Protokollanmerkung nachgereicht.

Die Fragen und Diskussionen umfassten die Planungskosten, das Geschiebe, das Einzugsgebiet, die Gefahrenkarte und die Kosten-Nutzen-Analyse, die nur den unteren Teil der Kosten beinhaltet, da die vorgezogenen Massnahmen unter Instandhaltung fallen, oder auch die Führung der Wilerstrasse und die Lebensdauer des Werkes, welche mit 80 Jahren angegeben wurde.

Die Planungskosten im unteren Teil seien deutlich höher wie im oberen, vorgezogenen Bereich, weil oben klar war, welche Massnahmen umzusetzen waren und nur wenige Anstösser betroffen waren. Im unteren Bereich wurden auch Spezialisten für die Ökologie, Landschaftsplanung und Kommunikation beigezogen. Als Projektnachträge wurden unter anderem Informationen zum Budgetposten «Verschiedenes» sowie dem Landerwerb nachgereicht. Dazu kann ergänzt werden, dass die Gemeinde Sarnen beabsichtigt, eine gegenseitige Dienstbarkeit mit dem Eigentümer des Landwirtschaftslands zu vereinbaren, bis eine Lösung mittels Realersatz vorliege.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aufgrund des detaillierten Austausches im Rahmen der Projektvorstellung folgten in der anschliessenden Detailberatung keine weiteren Diskussionen mehr.

Die Kommission stimmt dem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Blattibach in der Gemeinde Sarnen mit 13 Stimmen einstimmig zu.

Für die CVP/Mitte-Fraktion darf ich noch kurz mitteilen, dass das Projekt unbestritten ist und einstimmig unterstützt wird. Positiv gewertet wurde, dass beim Projekt nicht eine Variante mit maximalem Gerinne gewählt wurde, sondern mit einer rechtsseitigen Überlaufmöglichkeit bei grossen Hochwasserereignissen. Dadurch konnte der Verbrauch an wertvollem Kulturland optimiert werden.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Wir Obwaldner haben das Privileg in einem Kanton mit einer einmaligen Landschaft leben zu dürfen. Wir haben Berge, Wälder, Felder und unzählige Gewässer, genauer gesagt Seen und kleinere und grössere Bäche. Genau diese Bäche sind manchmal unsere Sorgenkinder nach starken Gewittern oder längeren Regenperioden und können grosse Schäden anrichten. Sie sind eine grosse Gefahr des Siedlungsgebiets. In Obwalden sind es vor allem die Bäche auf der westlichen Talseite, welche uns immer wieder Sorgen machen. Dies geht vom Lauibach, über die westlichen Sarnerseebäche, bis zu den beiden Schlieren in Alpnach. Ein Bach, welcher auch in diese Kategorie gehört und besonders den Sarnern Sorge gemacht hat, ist der Blattibach, welcher am 24. Juni 2016 sehr stark gewütet hat.

Wir sind heute gefordert, dem vorliegenden Geschäft unsere Zustimmung zu geben. An der Kommissionssitzung unter der Leitung von Kommissionspräsident Kantonsrat Adrian Haueter sind wir von Baudirektor Regierungsrat Josef Hess und Roland Christen, Amtsleiter Amt für Wald und Landschaft und Seline Stalder, Projektleiterin Naturgefahren und Wasserbau (AWL) kompetent über das Projekt informiert worden. Ich bedanke mich bestens bei den Zuständigen dafür.

Es war sehr wichtig, dass bereits im Jahr 2017 zerstörte Sperren im Abschnitt Schwanderstrasse bis Giglenstrasse wieder instand gestellt wurden, um bei einem weiteren Ereignis noch Schlimmeres zu verhindern. Was noch ausstehend ist, sind noch die Arbeiten von der Giglenstrasse bis zum See. Wir hoffen, dass wir mit einem Bundesbeitrag von 55 bis 65 Prozent rechnen dürfen.

Auf Details in diesem Geschäft möchte ich nicht noch näher eingehen. Diese haben wir vom Kommissionspräsidenten und auch aus den Unterlagen genau erfahren können.

Im Namen der SVP-Fraktion sind wir einstimmig für Eintreten und werden dem Geschäft auch einstimmig unsere Zustimmung geben.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach geschlossen zustimmen.

Der Handlungsbedarf ist sicher da, dies haben wir ausführlich vom Kommissionspräsidenten gehört. Die Kosten von rund 5 Millionen Franken sind ein rechter Brocken, aber der Schutz der Bevölkerung soll ja nicht wegen der Finanzierung scheitern.

Die Vorfinanzierung durch die Gemeinde für Sofortmassnahmen ist vorbildlich, denn mit einem schnellen Handeln kann meistens noch grösserer Schaden verhindert werden. Die Gemeinde Sarnen hat da gut reagiert.

Der zweite Projektteil im Unterlauf zwischen Gigenstrasse und See hat für mich eine Doppelfunktion. Einerseits schützt man mit dem Ausbau des Bachs die Anwohner. Andererseits macht der Bach eine natürliche Grenze zwischen Bau- und Kulturland. Ich hoffe fest, diese Grenze bleibe auch in Zukunft so. Ich denke Sie wissen, was ich als Bauer damit meine.

Die SP-Fraktion und auch ich empfehlen dem Projektkredit zuzustimmen.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Das Projekt wurde bereits detailliert vorgestellt durch Kommissionspräsident Adrian Haueter und mit den ausführlichen Unterlagen. Ich möchte mich daher kurzhalten. Wir alle haben schon gesehen was passieren kann, wenn ein Bach über die Ufer läuft und welcher grossen Schaden dies anrichten kann. Deshalb ist es sicher nötig und wichtig, dass beim Blattibach gebaut wird.

Bei diesem Projekt hat man gute Kompromisse gefunden zwischen Hochwasserschutz, Renaturierung und Kulturlandbeanspruchung. Die CSP-Fraktion wird das Projekt einstimmig unterstützen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich halte mich an die Worte von meinem ehemaligen Ratskollegen Christian Limacher: Wenn alles gesagt ist, ist alles gesagt. Deshalb ganz kurz: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für eintreten und wird einstimmig dem Objektkredit zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich halte mich an die Strategie des Vorredners. Es ist alles gesagt und beantrage Ihnen einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Blattibach, Gemeinde Sarnen, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.21.15

Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich».

Eingereicht am 2. Dezember 2021 von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen und Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und 14 Mitunterzeichnenden.

Eintretensberatung

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP – Die Mitte): Schon so viel ist zu diesem Thema gesagt und geschrieben worden, so dass man es kaum mehr hören mag, und trotzdem ist es ein sehr wichtiges Thema. Geht es doch bei der Gesundheitsversorgung um einen wesentlichen Teil der staatlichen Aufgaben für die Bevölkerung und immer auch um sehr viel Steuergeld.

Die Argumente des Regierungsrats, den Bericht zur Arbeit der Task Force Versorgungsstrategie Akutbereich bisher unter Verschluss zu halten sind für mich wie auch für viele andere, darunter auch viele die den Bericht mittlerweile lesen durften, nicht schlüssig. Dass man in der Beantwortung der vorliegenden Motion auch nicht detaillierter auf die in der Motion dargelegten Gegenargumente eingegangen ist, zeigt für mich auch die offensichtliche Ratlosigkeit in diesem Themenfeld auf. Auf die fundierten Argumente, welche gegen eine Geheimhaltung sprechen und die in der Motion dargelegt werden, möchte ich hier nicht mehr näher eingehen, jede und jeder der sich die Mühe machen will, kann sie im Motionstext nachlesen.

Es ist sehr schade, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion, die ja bereits im Dezember 2021 eingereicht wurde, nicht genutzt hatte, um die komplizierte Spitalthematik zu vereinfachen. Dies, obwohl verschiedene Seiten auf verschiedensten Kanälen und mit diversen Methoden versucht hatten darauf aufmerksam zu machen. Mit dem vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg der Geheimhaltung wurde der Boden geschaffen, auf dem sich die Fantasien der Leute entwickeln konnten. Heisst es doch: «Wer nichts Böses im Schilde führt hat nichts zu verbergen», und bekanntlich gibt es wohl kaum eine bessere Methode etwas publik zu machen als es für «geheim» zu erklären.

Hoffen wir, dass mit der heute Morgen eingereichten gemeinsamen dringlichen Motion zur Konkretisierung der Spitalstrategie das Parlament dem Regierungsrat partnerschaftlich unter die Arme greifen kann, damit man in dieser ganzen Sache zeitnah konstruktiv weiterkommt. Transparenz ist und bleibt in diesem Thema aber der einzige Schlüssel zum Erfolg, damit man die Bevölkerung auf dem Weg zu einer neuen guten Organisation

der Akutversorgung im Kanton Obwalden wirklich mitnimmt und nicht nur davon spricht. Letztlich ist nur mit vollständigen Informationen und tadelloser Kommunikation eine entsprechende Volksabstimmung zu gewinnen.

In diesem Sinne bitte ich alle den Mut zu haben und diese Motion zu überweisen, damit die Bevölkerung die Informationen erhält, welche sie für eine Meinungsbildung benötigt. Schliesslich hilft ein im Geheimen noch so perfekt verhandeltes Resultat nichts, wenn es am Ende an der Urne abgelehnt wird.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Der Regierungsrat hat im Januar 2021 den Bericht als vertraulich eingestuft, weil, weil wir mitten in Verhandlungen standen und wir es so als richtig erachteten. Wir sind uns bewusst, dass wir in Zukunft anders kommunizieren müssen. Wir werden aktiver und regelmässiger orientieren. Das haben wir auch schon gesagt.

Der Regierungsrat verfolgt nach wie vor das oberste Ziel: der Obwaldner Bevölkerung Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung zu ermöglichen. Unser Kantonsspital Obwalden (KSOW) arbeitet heute bereits mit verschiedenen Partnern im Verbund. Diese Verbundlösungen sollen in Zukunft erweitert und ergänzt werden.

Zum Schluss möchte ich ebenfalls nochmals hervorheben: der Regierungsrat hat nie das Ziel verfolgt, das Kantonsspital Obwalden zu schliessen.

Der Regierungsrat hat sich in der Motionsantwort ausführlich geäussert. Dazu gibt es keine weiteren Ausführungen mehr.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Die Zukunft des Kantonsspitals bewegt die Gemüter, mobilisiert die Wählerinnen und Wähler und schlägt in den Medien hohe Wellen, wie wir in den letzten Wochen erfahren haben. Dass das Thema interessiert, liegt in der Natur der Sache. Es ist im ureigenen Interesse der Bevölkerung, dass die stationäre Akutversorgung im Sarneraatal gewährleistet ist.

Dass unser Kantonsspital durch die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen existentiell herausgefordert ist, kann man schon seit Jahren erkennen und wir hier im Kantonsrat wissen das schon lange. In den vier Jahren, in denen ich in der kantonsrätlichen Spitalkommission mitarbeite, gab es nie einen Zweifel, dass der Status quo keine realistische Option ist, insbesondere in Zeiten mit einem massiven strukturellen Defizit im Staatshaushalt.

Dass Transparenz, Informationen gegenüber der Bevölkerung und der Einbezug der Bevölkerung in die Diskussionen nicht erst seit der Einreichung dieser Motion überfällig sind, scheint offensichtlich. Die SP-Fraktion hat dies bei mehreren Gelegenheiten gefordert, leider

erfolglos. Dass der Regierungsrat mit seiner bisherigen Nichtkommunikation Schiffbruch erlitten hat und krampfhaft an dieser Linie festhält, macht die Sache nicht besser. Die Begründung der regierungsrätlichen Antwort ist fadenscheinig und befriedigt in keiner Art und Weise. Es wäre ein Leichtes gewesen, ein informatives «Summary» zu erstellen und die «ach so geheimen Infos» wegzulassen. Ich weiss wirklich nicht, wie stark die Verhandlungsposition des Regierungsrats aktuell ist?

Dass die Motionäre ein berechtigtes und überfälliges Anliegen haben, ist in der SP-Fraktion unbestritten. Dem Anliegen stimmt die SP-Fraktion zu. Soweit die Analyse der Situation.

Die Folgerungen daraus und das Stimmverhalten zur Motion sind in der Fraktion unterschiedlich. Wer nur die inhaltliche Ebene der Motion gewichtet, der oder die stimmt für die Überweisung. Es gibt also auch Zustimmung zur Motion.

Wer die Medienkampagne, den Wahlkampf und die Polemik der letzten Wochen in die Entscheidung einbezieht, kommt zu einer anderen Entscheidung. Die Wahlstrategie und deren taktische Umsetzung der CVP – Die Mitte-Fraktion, die Zukunft des Spitals zum dominierenden Wahlkampfthema zu machen ist vollständig gelungen. Den Gewinn eines Regierungsratssitzes und Zugewinne im Kantonsrat zeigen, dass das Kalkül aufgegangen ist.

Problem ist damit kein einziges gelöst und die Herausforderungen für den Spitalstandort sind nicht kleiner geworden. Ich bin sehr gespannt, wie die CVP – Die Mitte-Fraktion mit unserem Spital die Quadratur des Kreises schaffen will.

Ich persönlich habe die orchestrierte Kampagne als polemisch, «degoutant» und populistisch empfunden und diese Motion ist ein Teil davon. Ich kann das nicht unterstützen und werde mich der Stimme enthalten.

Andere Fraktionsmitglieder empfinden dies noch stärker und werden gegen die Überweisung stimmen.

So berechtigt das Anliegen der Motion ist, der vergangene Wahlkampf lässt sie zum Teil in einem schlechten Licht erscheinen und so werden sich die Stimmen der SP-Fraktion in dieser Frage aufteilen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Rund um diesen Bericht der Task Force vom 4. Dezember 2020 in Bezug zur Zukunft des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) wurde Wahlkampf betrieben. Die Wahlen sind nun entschieden, aber in der Bevölkerung ist die Ungewissheit betreffend Zukunft des KSOW immer noch vorhanden.

Das Vertrauen in das Verfahren des Gesamtregierungsrats für die Versorgungsstrategie hat stark gelitten, weil aus dem Bericht ein grosses Geheimnis gemacht wird. Geheim ist bekanntlich immer sehr interessant – auch wenn es vielleicht gar nicht so wichtig ist. So viel Schlimmes stand darin auch nicht.

Als Parlamentarier ist es zusätzlich schwierig, weil aktuell bei Diskussionen rund um die Spitalzukunft immer zuerst geklärt werden muss, ob das Gegenüber auch Mitglied einer Kommission ist, welche den Bericht schon erhalten hat oder nicht.

Für die SVP-Fraktion steht fest, dass Geheimniskrämerei weder der Transparenz noch dem Vertrauen nützt. Im Sinne für eine gemeinsame Vorwärtsstrategie unterstützt die SVP-Fraktion die Motion.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 4 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich» zugestimmt.

53.21.02

Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des «e-collecting», im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 2. Dezember 2022 von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und 7 Mitunterzeichnende.

Eintretensberatung

Allenbach Josef, Kerns (SP): Zuerst bedanke ich mich für die Antwort und der damit verbunden Arbeit bei allen Beteiligten.

Die Digitalisierung ist im Zentrum meines Postulates. Die Digitalisierung bietet nämlich grosses Potenzial, administrative Tätigkeiten rechtssicher und schneller auszuführen und den Bürgern politische Teilhabe und Mitsprache zu ermöglichen.

Der Kanton Obwalden scheint sich der Wichtigkeit dieser Thematik bewusst zu sein. In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 ist die Digitalisierung denn auch als Schwerpunkt explizit bei der Staatskanzlei, beim Finanzdepartement, dem Volkswirtschaftsdepartement und beim Bildungs- und Kulturdepartement an erster Stelle aufgeführt. Die in der Antwort erwähnte Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» (DVS) soll die Fortführung und Weiterentwicklung des E-Governments noch zusätzlich vorantreiben und die Kräfte bündeln. Frau Landstatthalter Maya Büchi ist eines von sechs Mitgliedern in diesem politischen Führungsgremium. Somit ist der Kanton Obwalden gut eingebunden. Zusätzlich wird die Informatikstrategie überarbeitet, um die weitere Entwicklung im IT-Bereich der Kantone Ob- und Nidwalden neu zu definieren.

Der Kanton Obwalden scheint bestens aufgestellt, die Ziele sind klar und bei der elektronischen Steuererklärung haben wir sicher auch die Nase vorn.

Und vielleicht habe ich gerade deswegen konkretere Informationen zu Services und Projekten zu den digitalen

Kommunikationsmöglichkeiten der Bürger mit den Ämtern erwartet. Welche digitalen Kanäle sind bereits etabliert oder werden geplant? Welche weiteren Services sind wann zu erwarten?

Was die Organisation DVS betrifft ist anzumerken, dass in einer ersten Phase ab 2022 in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden Machbarkeitsstudien und Pilotprojekte angestossen werden, um Lösungsoptionen und gemeinsame Zielbilder zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sollen dann schrittweise erforderliche Initiativen und Massnahmen lanciert und ergänzt werden. Mit anderen Worten, da ist noch Aufbauarbeit zu leisten und Ergebnisse werden sich erst noch zeigen. Ähnlich ist die Situation bei der Informatikstrategie. Diese wird noch überarbeitet, damit auch im Kanton Nidwalden das erforderliche Quorum erreicht wird. In der Informatikstrategie wird der Nutzen für die Einwohner bei der Priorisierung der e-Government Vorhaben zwar an erster Stelle aufgeführt, der Weg dahin ist aber ungenügend abgebildet.

Vorläufig nehme ich zur Kenntnis, dass der Kanton Obwalden die richtigen Ziele hat, vorerst aber noch abwartet – abwartet, was der Bund macht. Deshalb fehlen in der Antwort auch Informationen über Zeithorizonte für Lösungen.

Das Parlament muss aber über die digitalen Projekte, die kooperative Zusammenarbeit der drei Verwaltungsebenen und den Ausbau der Bürgerpartizipation informiert werden. Die neue Informatikstrategie wird bald umgesetzt und die DVS ist erst am Entwickeln von Zielbildern und Pilotprojekten. Deshalb wäre es spannend zu hören, was sich in der nächsten Zeit in Obwalden entwickelt. Dafür bietet das Postulat eine Chance.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP – Die Mitte): Das vorliegende Postulat beinhaltet zwei Schwerpunkte: Erstens Informationen zum E-Government und zweitens Ausführungen zur möglichen Einführung von e-collecting.

Von diesen beiden Schwerpunkten hat der Regierungsrat das Thema e-collecting stärker gewichtet und aufgrund der rechtlichen Abklärungen dem Amt für Justiz zur Bearbeitung zugeteilt. Deshalb darf ich dieses Geschäft heute hier vertreten. Wie bereits von Kantonsrat Josef Allenbach ausgeführt, ist Digitalisierung und E-Government eine wichtige Verbundaufgabe von allen Staatsebenen, vom Bund, Gerichten, zum Kanton bis zu den Gemeinden.

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Digitalisierung grosses Potential bietet. Die Digitalisierung fordert aber auch finanzielle und personelle Ressourcen. Und ein kleiner Kanton wie Obwalden, kann nicht in allen Bereichen zu den Innovativsten gehören. Wenn ich an die Digitalisierung im Steuerbereich denke, ist der Kanton

Obwalden sehr innovativ unterwegs und vielen Kantonen voraus. Weiter wurde die gesamte Kreditorenbuchhaltung digitalisiert, oder die ganze Vorgangsbearbeitung im Polizeibereich, um nur einige Projekte zu nennen. Selbstverständlich gibt es verschiedenste Projekte die am Laufen sind, wie E-Justiz vom Bund oder E-Police, die gewisse Kantone auch schon haben. Dies sind alles Sachen, die wir umsetzen werden.

Das Thema e-collecting hat der Bundesrat bereits aufgegriffen. Mittels Postulat wurde der Bundesrat beauftragt einen Bericht zum Thema e-collecting zu erstellen. Daher sind wir der Meinung, dass wir parallel dazu keine eigenen Abklärungen machen müssen, wenn dies der Bund bereits macht.

Daher empfiehlt ihnen der Regierungsrat das vorliegende Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 6 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird dem Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des «e-collecting», im Kanton Obwalden abgelehnt.

52.22.03

Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung Spitalstrategie am Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Eingereicht als dringlich am 24. März 2022 von allen Fraktionen und 33 Mitunterzeichnenden.

Abstimmung bei der Behandlung der Traktandenliste:

Abstimmung: Mit 36 zu 9 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Dringlichkeit der Motion betreffend Konkretisierung und Umsetzung der Spitalstrategie am Kantonsspital Obwalden (KSOW) zugestimmt.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die Dringlichkeit der vorliegenden Motion haben wir am Morgen im Parlament bejaht. Die SVP-Fraktion will grossmehrheitlich die Motion heute auch mit Überzeugung an den Regierungsrat definitiv überweisen.

Sowohl der Gesamtregierungsrat wie der Spitalrat hatten wirklich viele Jahre Zeit, uns im Parlament mit einem Konzept zu versorgen. Aber die notwendigen Vorschläge für Gesetzesanpassungen und eine Lösung zum Standorterhalt Sarnen fehlen einfach bis heute. Die sehr dürftige Kommunikation ist auch schon angesprochen worden. Das alles ist wirklich bedauerlich. Denn genau dies hat zu einem grossen Unmut in der Öffentlichkeit, der Bevölkerung, dem Parlament und natürlich nicht zuletzt zur Verunsicherung vom Spitalpersonal beigetragen. Immer wieder haben Regierungsrat, Spitalrat und auch unser Parlament mit vielen Ausreden,

Versprechungen oder Verantwortungsabschiebungen die schwierigen Entscheidungen ständig auf die lange Bank geschoben.

Das darf einfach nicht sein. Genau das ist der Hauptgrund, dass jetzt das Obwaldner Parlament in einem klaren Konsens durchgreift und dem Regierungsrat einen ebenso klaren Mindestauftrag erteilt. Unser Parlament definiert so konkreter, in welche Richtung die Reise von der Spitalreform führen soll. Das ist nicht etwa eine Kampfansage an den Regierungsrat, sondern ich bitte Sie zusammen mit uns Parlamentarier vorwärts zu gehen und die heutige Motion auch als Chance anzuschauen. Mit der Überweisung des Auftrags erhalten auch Sie definitiv mehr Sicherheit, parteiübergreifend Unterstützung und Rückenstärkung im künftigen Arbeiten.

Die Motion lässt Ihnen und dem Spitalrat nach wie vor recht viel Spielraum für die Erarbeitung der Lösung und der dringend nötigen Reform. Und gleichzeitig setzt die Motion Rahmenbedingungen – oder wählen wir das Wort Mindeststandards.

Ein Kernpunkt ist ganz sicher der Willen vom Parlament, dass man am Standort Sarnen und an einer grundsätzlichen stationären Spitallösung klar festhalten will. Bekanntlich hat der Journalist Romano Cuonz vor nicht allzu langer Zeit in der Presse das Teufelsszenario an die Wand gemalt, die Politik wolle Sarnen aufgeben und zumachen. Regierungsrat Christoph Amstad hat dies erwähnt. Wer Romano Cuonz je eine solche Information oder Absicht zugesteckt haben soll, ist mir komplett schleierhaft. Ich kenne keinen Regierungsrat und keinen Parlamentarier hier, welcher je einmal die Meinung von einer Schliessung vertreten hat. Aber egal, auch das ist Schnee von gestern und wir müssen gemeinsam vorwärtsschauen.

Bitte überweisen Sie heute die dringliche Motion als klares Signal von Land und Leuten an unseren Regierungsrat.

In den letzten Tagen sind noch zwei erste Kritikpunkte an mich angetragen worden. Einer war, was wir denn am Laborwesen ändern wollten? Es laufe ja gemäss operativer Spitalführung bestens mit der Auslagerung und jetzt solle dies schon wieder anders werden? Nein, die Aussage ist falsch, die vorliegende Motion verlangt wohl ein Laborwesen, aber es steht mit keinem Wort da, dass das Laborwesen intern geführt werden muss. Der Spielraum für extern besteht nach wie vor, aber es muss einfach gesichert sein. Das will die Motion.

Ein zweiter gehörter Punkt war, die Motion sei ganz schlecht für Verhandlungen mit Luzern. Haben Sie ernsthaft das Gefühl, unsere Innerschweizer Nachbarn dachten, dass wir primär zum Beispiel mit Genf eine Zusammenarbeit suchen? Bleiben Sie realistisch. Das ist doch keine Überraschung. Synergiegewinn finden wir doch primär mit einer Zusammenarbeit in der Nähe. Alle

Spitäler in der Zentralschweiz und unser grundsätzlich gutes Gesundheitswesen können doch nur langfristig in effizienten Kooperationen bestehen. Nach oben, wie zum Beispiel im Unispital Zürich, müssen diese Zusammenarbeiten auf höherer Ebene regional noch zusätzlich weitergehen.

Wir müssen uns jetzt einfach primär bemühen, die Braut Sarnen wirklich hübsch und attraktiv zu gestalten, und vor allem zu erhalten. Das ist das Gebot der Stunde und die Verantwortung von den massgebenden Playern. Dann finden wir auch sinnvolle Zusammenarbeiten in der Region, wo Win-Win-Situationen geschaffen werden können und uns alle gegenseitig stützen. Also hören wir bitte auf, alles zum vornherein schlechtzureden. Zum Schluss von meinem Votum will ich noch einmal einen Inhalt von meinem Morgen-Votum aufgreifen: In vielen Kantonen ist das Gesundheitswesen und die Spitalpolitik immer umstritten und immer wieder im Fokus. Ganz nüchtern stelle ich fest, dass die Gesundheitsdirektorinnen oder -direktoren überall am meisten Mühe bei Wiederwahlen haben. Ja heisst denn das per Se, dass die Vorsteher überall schlechte Arbeit leisten? Oder, dass es überall ein Sündenbock im Dossier braucht? Natürlich, das ist die harte Seite des demokratischen Politgeschäfts. Aber so kommen wir in unserem Land definitiv auch nicht weiter.

Auch hier im Kanton Obwalden sind fünf Regierungsmitglieder als Gremium für die Entscheidungen verantwortlich.

Im Wahlkampf hat sich speziell die CVP-Mitte auf das Thema Spital eingeschossen, das haben wir schon ein paarmal gehört. Nach dem klaren Wahlergebnis bleibt die ebenso glasklare Forderung der SVP-Fraktion, dass jetzt auch auf Regierungsebene entsprechend die Konsequenzen gezogen werden und das Dossier bei einem Mitglied der CVP-Mittefraktion künftig angesiedelt wird. Nach dem Wahlsonntag ist doch das die logische Konsequenz und der Willen der Bevölkerung. Da gibt es doch keinen Interpretationsspielraum. Das bitte ich zu respektieren und dem Rechnung zu tragen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Was will die Motion? Die Motion will vor allem, dass es schneller vorwärts geht mit der Spitalstrategie, dass der Regierungsrat und auch der Kantonsrat aktiver werden und dass die Kommunikation verbessert wird.

Es geht zu langsam vorwärts mit der Spitalstrategie, auch wenn wir anerkennen, dass es sich hier um eine sehr komplexe Materie handelt. Viele sind in der Spitalpolitik gescheitert. Es ist ein emotionales Thema und es ist ein Thema, das alle berührt. Wenn man über eine Strasse spricht, sind vielleicht nur ein paar wenige betroffen. Im Spital geht es um die Gesundheit von jedem Einzelnen, welcher die beste und nächste Behandlung haben möchte.

Nach vier Jahren, wenn man kurz zusammengefasst sagt, ist es jetzt klarer, was der Regierungsrat möchte. Wir müssen mit anderen Spitälern zusammenarbeiten. Wir hatten auch jetzt schon die Zusammenarbeit mit Luzern. Eigentlich haben wir dies schon lange gewusst, und dass man diese Zusammenarbeit intensivieren muss. Ich finde vier Jahre sind lange, bis wir zu dieser Erkenntnis gekommen sind.

Die bisherige Kommunikation war ungenügend und hat jetzt Anlass gegeben zu diesem Wahlkampf. Die fehlende Kommunikation wurde immer wieder kritisiert. Es ist eine grosse Verunsicherung festzustellen. Dies hat man auch aus Leserbriefen und in Gesprächen erfahren, wenn man mit Leuten gesprochen hat und auch mit Personen, die am Spital arbeiten, welche sich nicht einfach öffentlich äussern. Dem Regierungsrat ist es bisher nicht gelungen gut zu informieren.

Zur Strategie des Spitalrates vom 25. Februar 2020 hat der Regierungsrat bis anhin nicht Stellung genommen, obwohl der Spitalrat brisante Vorschläge machte betreffend Geburtshilfe und Operationen während der Nacht. Es wurde einfach nichts gesagt. Dass man dann zu Spekulationen und Verunsicherungen kommt, ist eigentlich klar. Diese Geheimnistuerei verunsichert. Deshalb bin ich froh, dass der Bericht der Task Force nach heute auch allen zugestellt wird und nicht nur gewissen Leuten in bestimmten Kommissionen.

Eine neue Spitalstrategie hat nur vor dem Volk eine Chance, wenn man langsam dahinführt und offen und transparent über alle Schwierigkeiten informiert wird. Dies braucht eine kontinuierliche Information. Deshalb steht auch in der Motion, dass man ein Konzept für die Kommunikation haben muss. Das ist ganz wichtig und wir würden es nicht durchbringen und hätten einen Scherbenhaufen, wofür wir viel gearbeitet haben. Die Abstimmung würde scheitern und wir müssten wieder vorne anfangen.

Beim Spital wird immer auch von den Kosten gesprochen mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten, welche im Vordergrund stehen. Muss ein Spital rentieren? Polizei, Schulen, Strassen und so weiter rentieren auch nicht. Dies kann man nicht nur aus diesem Gesichtspunkt anschauen. Die Bevölkerung ist bereit, einen Preis für das Spital zu zahlen. Sie sind auch bereit, die Kosten zu tragen, eventuell auch mit einer Steuererhöhung. Ich bin überzeugt, die Bevölkerung will ein Spital, das einiges anbietet. Wir dürfen nicht nur immer auf die Kosten schauen.

Es ist ein klares Zeichen des Kantonsrats gesetzt worden, dass er sich aktiver einsetzen will. Es ist ein Zeichen an den Regierungsrat, dass er mit dieser Motion die Spitalpolitik zum Schwerpunktthema macht.

Ich bitte Sie die Motion zu unterstützen.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP – Die Mitte): Wenn wir uns nicht bewegen, werden wir bewegt.

Bewegt werden wir, respektive das Kantonsspital Obwalden (KSOW), durch die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Die Bundespolitik zieht seit Jahren die Schraube mit neuen Vorgaben an und die Möglichkeiten für kleine Regionalspitäler, wie unseres eines ist, werden von Jahr zu Jahr kleiner und eingeschränkter. Der Bund will weniger Spitalstandorte, um die Strukturen zu bereinigen und hofft damit, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken oder zumindest zu stabilisieren. Da können wir uns noch so wehren und noch so viel Finanzmittel investieren, früher oder später werden andere über die Zukunft unseres KSOW entscheiden, wenn wir nicht endlich selber Bewegung in das wichtige Thema bringen.

Schon viel zu viel Zeit ist verstrichen, ohne dass sich für das KSOW etwas bewegt hat. Aber ich möchte nun nicht auf die Vergangenheit eingehen, sondern vorwärtsschauen. Ich freue mich sehr, dass es uns allen gelungen ist, parteiübergreifend einen Konsens zu finden, der die Rahmenbedingungen für die Strategie am KSOW klar absteckt, aber noch genügend Freiraum für eine zukunftsgerichtete Entwicklung unseres Spitals offenlässt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Vertreter aller Parteien, die über alle Parteigrenzen hinweg eine offene, konstruktive und sachliche Diskussion geführt und gemeinsam die vorliegende Motion ausgearbeitet haben.

Man muss das Kind beim Namen nennen. Woher die Zeitung die Informationen hatte um vom «Worst-Case-Szenario» auszugehen, weiss ich auch nicht. Dass das Spital geschlossen werden könnte, dieses Szenario muss man im Hinterkopf haben.

Wie gesagt, wenn wir uns nicht bewegen, dann werden wir bewegt. Das könnte durchaus in die Richtung gehen, dass wir kein Spital mehr haben werden.

Genau das wollen wir verhindern und klare Grenzen setzen. Mit der Motion halten wir klar fest, was wir als Minimum für eine funktionierende Akutspital-Versorgung am KSOW voraussetzen. Eine Notfallstation, die rund um die Uhr zugänglich ist, Diagnostik, die insbesondere für die Hausärzte von grosser Bedeutung ist und ein stationäres Angebot. Wir alle hoffen, dass im Endeffekt noch viel mehr angeboten wird, aber das ist die rote Linie, die wir gemeinsam ziehen wollen. Im Verbund mit anderen Spitälern sollte sicher noch mehr möglich sein und ein attraktives Angebot am Standort Sarnen gesichert werden können.

Die Minimalanforderungen welche die Motion definiert sind im Gegensatz zum Votum des Regierungsrats heute Morgen kein Widerspruch, sondern schlicht der grösste gemeinsame Nenner.

Damit aber entsprechende Veränderungen möglich sind, braucht es eine Anpassung der Rechtsform. Eine Abteilung des Kantons – was das KSOW momentan ist – kann operativ kaum eng in einen Spitalverbund eingebunden werden und alleine kann, wie erwähnt, unser Spital wohl leider kaum noch lange überleben. Das soll jetzt ganzheitlich angegangen werden und ein allfälliges Spitalgesetz soll den Art. 22 im Gesundheitsgesetz auflösen.

Gleichzeitig soll die Strategie nicht mehr im stillen Kämmerlein gezimmert werden, sondern offen und transparent darüber kommuniziert werden. Nur im Dialog mit der Bevölkerung soll eine solide und tragfähige Lösung möglich sein. Bringen wir also Bewegung in den Prozess der Spitalentwicklung, bevor es andere tun und wir Obwaldner kaum noch Einfluss nehmen können.

Ich lade auch den Regierungsrat ein, nicht wie am Morgen erwähnt nochmal zwei Jahre mit der Umsetzung der Motion zu warten. Es geht nicht darum, ob die Motion im März oder Juli 2024 umgesetzt wird, sondern darum jetzt aktiv zu werden. Das Zeichen der gemeinsamen Motion aller Fraktionen ist klar.

Ich bitte den Regierungsrat sich nun gemeinsam mit uns in Bewegung zu setzen zur Sicherung des KSOW.

Vielen Dank für die Zustimmung zu dieser richtungsweisenden Motion.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich hatte es an der Dezembersitzung schon gesagt: die Nichtkommunikation des Regierungsrat zur Zukunft unseres Spitals hat zu einer Verunsicherung geführt. Und das nicht nur beim Spitalpersonal, den Hausärzten und der Bevölkerung, nein, auch bei uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten.

Die vorliegende Motion ist eine Folge dieser Verunsicherung. Nun sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden, so der einhellige Tenor. Die Bevölkerung soll merken, dass der Kantonsrat nicht schläft. Ob das der gewinnbringendste Weg ist, bleibe dahingestellt.

Vor rund einem Jahr hat die CSP-Fraktion mit einer Motion die Trennung des Gesundheitsamts vom Finanzdepartement gefordert, nicht zuletzt auch, um Bewegung ins wichtige Spitaldossier zu bringen. In der Antwort des Regierungsrats vom September 2021 hiess es, der Regierungsrat werde sich im Hinblick auf die kommende Amtsdauer bei der Departementsverteilung vertieft mit der Zuteilung der Ämter auseinandersetzen. Vor mehr als einem Jahr hat die Task Force ihren Bericht zur Zukunft des Spitals erstellt. Was darin steht, ist für die meisten Obwaldnerinnen und Obwaldner immer noch ein Geheimnis.

Wir stellen fest, es dauert. Die Monate verstreichen. Weiteres Zögern ist beim Spital keine gute Strategie. Der Patient wird dadurch nicht gesund. Das Handeln ist dringlich.

Deshalb kommt nun diese gemeinsame Motion, der sich auch die CSP-Fraktion mehrheitlich angeschlossen hat.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Unser Spital ist allen sehr wichtig. Darüber sind wir uns alle einig. Wir wissen auch, dass es Veränderungen braucht und auch der Regierungsrat hat bisher noch nie von einer Schliessung gesprochen. Die vorliegende Motion ist ein starkes Zeichen, dass der Kantonsrat hinter dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) steht und Druck auf den Regierungsrat macht, dass es vorwärtsgeht. Der Kanton Obwalden ist im Vergleich zum Kanton Nidwalden erst spät in die Bearbeitung der Akutversorgung gestartet.

Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Im Hintergrund wurde daran gearbeitet, mit verständlicher Verzögerung durch die Corona-Pandemie. Das grosse Problem aus meiner Sicht ist, dass die Kommunikation des Regierungsrats nicht angekommen ist, dass es wirklich auch passiert.

Zum Inhalt: Aus meiner Sicht sind die wichtigsten Punkte enthalten. Ich finde die Reihenfolge falsch und somit die Gesamtaussage. Zwingend und Zentral ist das Kommunikationskonzept und die Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgabe ist bis jetzt extrem vernachlässigt worden vom Gesamtregierungsrat. Mit einem Kommunikationskonzept muss der Regierungsrat einen Zeitplan aufzeigen, wann welche Punkte zu erledigen sind. Es ist aus meiner Sicht wichtig, strategisch vorzugehen und jetzt nicht einfach mit Druck auf einzelne Punkte hinzuweisen, welche nur noch viel mehr Unsicherheit beim Personal und in der Bevölkerung auslösen. Ein Beispiel dazu sind die Betten: Es braucht ein stationäres Angebot. Wer füllt diese Betten? Welches Angebot ist dahinter? Nur einfach sagen: «Stationäres Angebot», das sagt der Bevölkerung noch gar nichts und den Mitarbeitenden noch viel weniger. Als Mitarbeiterin muss ich wissen, welcher Arzt oder welche Richtung im Spital angeboten wird und dann weiss ich, ob meine Arbeitsstelle noch vorhanden ist oder nicht. Kantonsrat Ivo Herzog hat auf das Labor hingewiesen. Nur einfach sagen «Notfall» und dann soll alles dabei sein, ist für die Bevölkerung und für die Mitarbeitenden alles andere als klar.

Mein Fazit: Der wichtigste Teil der Motion ist der Druck auf eine bessere Kommunikation. Ich anerkenne das wichtige Zeichen von uns Parlamentariern zum Standort Sarnen. Das spricht für eine Überweisung. Der Rest der Motion kann ich nicht unterstützen und werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der ganze Regierungsrat ist bei dieser Motion angesprochen. Deshalb haben wir uns die Arbeit auch aufgeteilt zu diesen Themen. Ich nehme gerne Stellung.

Diese Motion wurde von allen Fraktionen eingereicht. Es wird ein harter Kampf, wenn ich jetzt komme und sage, die Motion solle nicht überwiesen werden, ich werde mich gegen alle stemmen. Ich möchte Ihnen ein paar Punkte zu bedenken geben, bevor Sie sich eine Meinung bilden werden. Sie haben heute Morgen entschieden, diese Motion als dringlich zu behandeln. Wir warten nicht, bis uns der Regierungsrat eine schriftliche Analyse und Empfehlung liefert, sondern wir wollen heute entscheiden. Deshalb äussere ich ein paar mündliche Gedanken zum Thema.

Es werden in der Motion Aufträge an den Regierungsrat gestellt. Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

- Ich kann Ihnen sagen, Ehrenwort des Baudirektors. Diesen Zeitplan gibt es, das ist ein klarer und ehrgeiziger Zeitplan. Wir haben einen Projektauftrag formuliert, Meilenstein 4. Mit den Jahren soll es einen «Letter of Intent» (Absichtserklärung) von Verbundpartnern, mit welchen wir am Verhandeln sind, geben. Der Regierungsrat soll in der August-Klausur dieses Thema behandeln und über das weitere Vorgehen entscheiden. Ich kann Ihnen sagen, diesen Zeitplan gibt es. Sie können beurteilen, ob dieser Ehrgeizig genug ist;
- Die Anpassung der Rechtsform, um flexibel zu sein. Das ist ein wirklich wichtiger Punkt, damit wir die nötige Flexibilität haben. Wir können nicht nur, wenn wir in einem Verbund sind, nach Sarnen blicken und sagen, was wir haben wollen. Wir müssen auch schauen, welche Leistungen die übrigen Verbundpartner anbieten würden und so für möglichst viele eine Win-Win-Situation schaffen. Wenn alle Spitäler in einem Verbund dasselbe möchten und gewisse Leistungen nicht erbracht werden, dann gibt es keine gute Lösung. Flexibilität ist gefragt und in diesem Zusammenhang muss man sich fragen, ob eine Definition dieses Leistungsumfangs Sinn macht, wenn man auf der einen Seite Flexibilität fordert und auf der anderen Seite schon gewisse Leistungen klar definiert sind. Ich kann Ihnen sagen, mit diesem Katalog habe ich grundsätzlich keine Mühe und auch der Regierungsrat nicht. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir uns nicht zu fest einschränken und auf die operative Ebene gehen;
- Es steht zum Beispiel in der Motion: Betreibung einer Notfallstation. Eine solche ist unbestritten. Niemand des Regierungsrats das Kantonsspital Obwalden (KSOW) in Frage gestellt. Das möchte ich auch von meiner Seite her betonen. Diese Notfallstation braucht es;
- Erhalt und Vorhaltung der diagnostischen Infrastruktur. Wir müssen sie vorhalten. Wir können nicht irgendwie eine Lösung bieten, dass sie gewährleistet ist, sondern wir müssen sie vor Ort vorhalten. Dies

müssen wir noch genauer prüfen. Da müssen Sie uns auch die Flexibilität geben, damit wir dies genauer prüfen können;

Im vorletzten Geschäft haben Sie der Veröffentlichung oder Zugänglichmachung dieses Berichts zugestimmt. Jene, welche den Bericht noch nicht kennen, können dann darin lesen, was Vorhalten von gewissen Leistungen kostet. Das sind erhebliche Beträge. Man muss sich gut überlegen, was man vorhält und was nicht;

- Eine Gesetzesanpassung ist unerlässlich notwendig;
- Angemessenes Reporting über Verfahrensstand: Zwischen der Arbeitsgruppe und dem Regierungsrat erfolgt ein Reporting. Weiter ist es vielleicht noch nicht so gut erfolgt. Man kann sagen, nur wenige wissen es;
- Auch ein Kommunikationskonzept ist vorhanden. Niemand weiss, dass es eines gibt, ausser dem Regierungsrat. Ein Kommunikationskonzept ist nicht gleich Kommunikation.

Dies ist eine kurze Analyse dazu und ich überlasse es Ihnen, was Sie mit der Weiterbehandlung dieses Vorstosses machen.

Schlussabstimmung: Mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 7 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich» zugestimmt.

Neueingänge

52.22.02

Motion betreffend Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 23 Mitunterzeichnenden.

52.22.04

Motion betreffend Aufwandschätzung der Verwaltung bei parlamentarischen Vorstössen

Eingereicht von Kantonsrat Branko Balaban, Sarnen, und Kantonsrat Martin Hug, Alpnach, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

54.22.04

Interpellation betreffend Rahmenkredit zum Kulturlastenausgleich in Lichte des Ukrainekriegs

Eingereicht von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 11 Mitunterzeichnenden.

54.22.05

Interpellation betreffend Jugendarbeit Obwalden – wie weiter?

Eingereicht von Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, und 26 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident von Rotz Christoph, Sarnen (SVP):

Sie haben heute eine Einladung zum Behördenausflug vom 21. Mai 2022 erhalten. Ich möchte ganz bewusst nach der Zeit von 3G, Sie auf einen 3E-Weg einladen: Engagement – Energie – Erfolg. Wir besuchen drei Betriebe.

Schluss der Sitzung: 14.22 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Christoph von Rotz

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 24. März 2022 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2022 genehmigt.

